**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** 21 (2014)

**Heft:** 1: Entzogene Freiheit : Freiheitsstrafe und Freiheitsentzug = Le retrait de la liberté : peine privative de liberté et privation de liberté

**Buchbesprechung:** Besprechung = Comptes rendus

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Literatur zum Thema
## Comptes rendus thématiques

Gerhard Ammerer et al. (Hg.)
**Orte der Verwahrung**
Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter
Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010, 366 S., € 39,–

Der vorliegende Band eröffnet die Reihe «Geschlossene Häuser», in der Studien zu «Formen der Separierung, Verwahrung und Bestrafung von Menschen» erscheinen sollen. Im Zentrum der Tagung im liechtensteinischen Schaan 2007, die dem Auftaktband zugrunde liegt, standen Klöster, Hospitäler und Gefängnisse als geschlossene Anstalten, welche die Insassen von der übrigen Gesellschaft trennen und eigene Organisationsstrukturen herausbilden, in vergleichender Perspektive. Dementsprechend folgt nach der von Gerhard Ammerer verfassten Einleitung eine Einführung in mögliche übergreifende Fragestellungen von Christina Vanja, die unter anderem die gesellschaftliche Relevanz von Verwahrungsorten, Motivationen und Ziele, die zur Gründung dieser Anstalten führten, sowie die Rolle der Arbeit und der Architektur nennt. Der zeitliche Rahmen ist von mittelalterlichen Klöstern bis zum Strafvollzug der DDR weit gesteckt, mit Schwerpunkt auf dem 18. Jahrhundert, geografisch überwiegen beim Strafvollzug Beispiele aus Sachsen, bei Hospitälern und Klöstern aus Österreich, aber auch die Schweiz und Lichtenstein werden behandelt.

Den Auftakt zur Sektion Zucht- und Arbeitshäuser/Gefängnisse bildet der Beitrag von Helmut Bräuer, der die gesellschaftlichen Diskurse und Beweggründe, die in Folge des sozialen Differenzierungsprozesses zum Aufbau von Zuchthäusern geführt haben, am Beispiel der Städte Leipzig, Dresden und Freiberg seit dem 15. Jahrhundert beschreibt. Rupert Tiefenthaler befasst sich mit der Organisation und den besonderen Bedingungen des Strafvollzugs im Mikrostaat Lichtenstein vom 18. bis 20. Jahrhundert. Ein Beispiel für Abschreckung durch öffentliche Zwangsarbeit bietet der Aufsatz von Lukas Gschwendt über das Zürcher und Berner Schellenwerk, einer Arbeitsanstalt für Bettler und Kleinkriminelle. Falk Bretschneider geht der Frage nach dem Raum der Einsperrung nach, indem er das Konzept der Soziologin Martina Löw zugrunde legt, das Raum mit menschlichen Handlungsverläufen verknüpft. Anhand des 1716 errichteten Zuchthauses Waldheim untersucht er die Umbauten des davor als Kloster und Schloss genutzten Gebäudes, Ordnungsmarkierungen und die Nutzung von Nischen und Freiräumen durch die Zuchthausinsassen. Sabine Pitscheider behandelt das als Besserungs-, nicht als Strafanstalt fungierende Provinzialarbeitshaus Schwarz/Innsbruck von 1825 bis 1860 unter den Aspekten Einweisungs-, Aufnahme- und Entlassungspraxis. Die beiden zeitgeschichtlichen Beiträge von Tobias Wunschik und Gerd Sälter widmen sich dem Strafvollzug in der DDR unter dem Aspekt des Arbeitseinsatzes von Strafgefangenen beziehungsweise den Haftbedingungen politischer Gefangener im vom Ministerium für Staatssicherheit kontrollierten Gefängnis Bautzen II.

Daran schliesst sich die Sektion Hospitäler an, beginnend mit dem Beitrag von Stefan Sonderegger, der die Hospitäler

als Grundherren und ihre Aktivitäten in Landwirtschaft und Geldverleih sowie das Prinzip des Erwerbs von Pfründen untersucht. Alfred Stefan Weiss stellt die Frage, ob österreichische Hospitäler der Frühen Neuzeit als «kasernierte Räume» im Sinn des Soziologen Heinrich Popitz und als Orte der Verwahrung verstanden werden können, indem er Hospitalordnungen, Lebensbedingungen und Konflikte zwischen Insassen und Hospitalleitung untersucht. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt Carlos Watzka hinsichtlich der Anwendbarkeit des Konzepts der totalen Institution und eines Disziplinarsystems im Sinn von Foucault am Beispiel von Hospitälern in der Steiermark. Sebastian Schmidt entwirft in seinem Beitrag zur Verwaltungspraxis und Kontrolle frühneuzeitlicher Hospitäler am Mittelrhein und an der Mosel ein heterogenes Bild von Hospitaltypen mit unterschiedlichen Zielsetzungen, Aufsichtsrechten und Verwaltungspraxen. Den Abschnitt beschliesst Martin Scheutz mit einem Beitrag zu Wiener Versorgungshäusern im 19. Jahrhundert.

Zu Beginn der Sektion Klöster stellt Heinz Dopsch die Frage nach Klöstern als Orten der Verwahrung und führt mit der Ortsgebundenheit in den Regeln des heiligen Benedikt und der Klausur in Frauenklöstern Beispiele an, auf die diese zutrifft, genauso aber Gegenbeispiele wie die Bettelorden. Christine Schneider untersucht die rigide festgeschriebene Klausur und innere Organisation der österreichischen Ursulinen im 18. Jahrhundert. Den Gegensatz dazu bilden die von Ute Ströbele im Spannungsfeld josephinischer Klosterpolitik behandelten Terzianerinnenklöster in Vorderösterreich, bei denen eine starke Aussenbezogenheit durch karitatives und wirtschaftliches Engagement vorherrschte, andererseits auf ein entsprechendes Regelwerk nicht verzichtet wurde.

Schon die Nutzungsgeschichte zahlreicher Bauten, die nacheinander als Klöster, Hospitäler und/oder Gefängnisse dienten, legt ihre Betrachtung unter einer gemeinsamen Perspektive nahe. Dennoch wäre das Rahmenthema der Verwahrung besser als Frage formuliert und entschiedener in diesem Sinn bearbeitet worden; während der Ansatz im Hinblick auf die Gefängnisse unhinterfragt vorausgesetzt wird, erörtern die Beiträge zu Hospitälern und Klöstern teilweise, inwieweit man überhaupt von Verwahrung sprechen kann. Dass eine Betrachtung dieser in vielerlei Hinsicht sehr heterogenen Einrichtungen durchaus für das Verständnis dieser Orte fruchtbar gemacht werden kann, stellt der Band eindrucksvoll unter Beweis.

*Andrea Tonert (Dresden)*

Falk Bretschneider, Martin Scheutz, Alfred Stefan Weiss
**Personal und Insassen von «Totalen Institutionen» – zwischen Konfrontation und Verflechtung**
Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011, 398 S., € 39,–

Erving Goffmans Klassiker *Asylums* aus dem Jahr 1961 (in deutscher Übersetzung *Asyle,* 1972) gilt neben den Studien Michel Foucaults zu Gefängnis und Irrenhaus als eine von Historikerinnen und Historikern gerne genannte Referenz. Seine pointierten Thesen zum Typus der «Totalen Institution» scheinen jeweils zu den eigenen Forschungsarbeiten zu passen oder aber gar nicht mit ihnen zu harmonieren. So bleibt das Verhältnis der historischen Fakultät zu Goffman letztlich sehr divergent und die Kombination von Soziologie und Geschichtswissenschaft entsprechend problematisch. Auf die häufig zu leicht genommene Interdisziplinarität verweist in dem vorzustellenden, insgesamt sehr verdienstvollen Sammelband vor allem der

österreichische Soziologe Carlos Watzka, der uns Goffmans *Asylums* im Anschluss an Gary A. Fine und Daniel D. Martin (1990) als gelungenes Kunstwerk vorstellt. Dieses zeichnet sich, was Watzka an zahlreichen Beispielen vorführt, durch Ironie, Satire und zum Teil Sarkasmus aus. Man fühlt sich an George Orwells *Animal Farm* erinnert. Nach einem trockenen Leitfaden für die historische Forschung sieht diese Literatur eher nicht aus. Dennoch bemühen sich auch die Beiträger dieses Bands, der auf einer Wiener Tagung aus dem Jahr 2009 basiert, Anregungen aus dem Werk von Goffman, aber auch anderer Narratoren (Michel Foucault, Norbert Elias, Otto Brunner, Heinrich Popitz, Alf Lüdtke) zu gewinnen. Gegenstand sind dabei so unterschiedliche Institutionen wie Klöster, Hospitäler, Zuchthäuser, Gefängnisse und Irrenanstalten sowie Internierungs- beziehungsweise Konzentrationslager in der *longue durée* vom Mittelalter bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Im Zentrum steht die Frage nach dem Verhältnis von Personal und Insassen, das bei Goffman eine besondere Rolle im (auch bei ihm nicht reibungslosen und nur dichotom strukturierten) Tagesablauf der Institution spielt.

Sehr hilfreich ist die Einleitung der drei Herausgeber, die Konfrontationen und Verflechtungen zwischen Beschäftigten beziehungsweise Amtspersonen und Bewohnern, Pfleglingen oder Gefangenen entsprechend dem derzeitigen, vor allem deutschsprachigen Forschungsstand vorstellen. Deutlich wird dabei, dass der Frage nach der unterschiedlichen Position von Personal und Insassen jeweils am konkreten Untersuchungsgegenstand Überlegungen zum Miteinander, zum «Aushandeln» und sogar zum Rollentausch (Aufsichtsfunktionen und Dienste von Insassen, Bestrafung oder Verpflegung von Personal) zu Seite gestellt werden müssen. Letztlich geht es um ein komplexes soziales Milieu, in dem nicht zuletzt Sichtweisen und «Welt»-Deutungen der verschiedenen «in der Einschliessung lebenden Akteure» (11) bedeutsam sind und das Zusammenleben ebenso wie die Konfrontationen prägten. Die Gruppierungen (Klöster, Hospitäler, Gefängnisse, Lager), welche die Herausgeber vornahmen, verweisen auf die Makrowelt, die ganz entscheidend für den Grundcharakter der jeweiligen Institution war. So standen Klöster und Stifte (Beiträge von Günter Katzler, Christine Schneider und Ute Ströbele) ebenso wie das Hospital (Beitrag Martin Scheutz) in einem religiösen beziehungsweise semireligiösen Zusammenhang, und es ist grundsätzlich von einem freiwilligen Eintritt auszugehen. Klausur und Zeitreglement waren zwar strikt, der Gemeinschaftscharakter des Lebens der «Brüder» oder «Schwestern», die in ein Amt gewählt werden konnten, gehörte aber ebenso zu den Grundelementen wie die Möglichkeit der Klage beim Bischof oder Landesfürsten. Ein sozialer Kontext, der auch bei den Klöstern nicht unwichtig war, kam bei den Hospitälern mit der Alters- und Armenversorgung als Kernelement hinzu. Von hier lassen sich Verbindungen zu den frühneuzeitlichen Zuchthäusern ziehen, die, wie Falk Bretschneider herausstellt, vor allem auch «gemeinsame Häuser» waren, in denen zudem Insassen und Anstaltspersonal mit ähnlicher (vielfach devianter) Herkunft aufeinandertrafen. Ein Austausch an Gefälligkeiten, eine «weiche» Herrschaftstechnik lagen hier nahe. Noch im DDR-Gefängnis Bautzen II der 1980er-Jahre (Beitrag von Gerhard Sälter) war, trotz des diktatorischen Rahmens, eine gewisse (vielfach nur mündliche) Verständigung des (weitgehend ebenfalls kasernierten) Personals mit den (politischen) Gefangenen nötig, um die staatlich gesetzten Normen zu erfüllen. Sehr different von allen herkömmlichen Gemeinschafts-, Versorgungs-, Erziehungs- und Strafeinrichtungen waren schliesslich die

modernen Lager. Inmitten einer «mörderischen Welt» (17) stellten sie jedem Einzelnen gefährliche Separierungs- oder sogar Exterminationsräume dar (Beiträge von Claudia Nickel, Kiran Klaus Patel, Elissa Mailänder Koslov und Veronika Springmann). Neben der «geregelten» Gewalt herrschte «eigensinnige» Gewalt, und im Extremfall konnten Aufseherinnen und Aufseher, ohne eine Bestrafung befürchten zu müssen, ihre Übermacht durch Beschimpfen, Prügeln oder sogar Töten sadistisch demonstrieren.

Aus der Chronologie der Darstellung fallen die Beiträge zur Rolle des Anstaltsgeistlichen mit Studien zu Hospital, Gefängnis, Irrenhaus und Zuchthaus heraus (Beiträge von Alfred Stefan Weiss, Désirée Schauz, Maria Heidegger und Gerhard Ammerer). Die Geistlichen passen insofern am wenigsten in ein binäres System als sie nicht nur der Anstaltsordnung, sondern auch der Kirche und ihrem Glauben verpflichtet waren. Sie konnten sich einerseits gegen die Anstaltsleitung wenden, insbesondere wenn es um die religiöse Ordnung im Hause und den Respekt vor den Insassen als gläubigen Menschen ging. Andererseits besassen die Pfarrer mit der Beichte eigene Möglichkeiten der Disziplinierung. In Konkurrenz standen sie nicht zuletzt mit den Irrenärzten, welche sich selbst als «Psychologen» und Erzieher verstanden.

Aus dem vorgestellten Sammelband lässt sich kein Resümee ziehen. Die Erkenntnisse der einzelnen Autorinnen und Autoren über den Nutzen der Goffman-Lektüre reichen von Wertschätzung bis zu völliger Ablehnung und der Suche nach alternativen Leitmodellen wie dem «ganzen Haus» oder der «kasernierten Gesellschaft». Die durchweg quellennahen Texte, die zum Teil grössere Studien zusammenfassen, zeigen jedoch die Problematik, einem grossen Thema im Detail nachzugehen und dürften vor allem für jüngere Historikerinnen und Historiker, die eine Mikrostudie gerade erst in Angriff nehmen, anregend sein. Wünsche bleiben auch nach diesem Band offen. Insbesondere wissen wir über die subjektiven Einstellungen, Emotionen und individuellen Lösungswege wenig. Geschlechterunterschiede scheinen nur punktuell auf. Nicht zuletzt liegen zwar zu den Insassen bereits einige Studien vor, zum Personal (Herkunft, Ausbildung, Rekrutierung, Karriere und Altersversorgung) sind jedoch noch viele Fragen offen. Vor allem Analysen zum mittleren und niederen Dienstpersonal, das täglich mit den Insassen zusammen war und das gerne pauschal als unqualifiziert und unzivilisiert dargestellt wird (zum Beispiel in der Psychiatriegeschichtsschreibung), wären für eine komplexere Institutionengeschichte hilfreich.

*Christina Vanja (Kassel)*

## Rebecca M. McLennan
## **The Crisis of Imprisonment**
## Protest, Politics, and the Making of the American Penal State, 1776–1941

Cambridge University Press, Cambridge 2008, 520 S., € 40,–

Heillos überfüllte Gefängnisse, lebenslänglicher Freiheitsentzug bei Rückfälligkeit, das Festhalten an der Todesstrafe und andere Besonderheiten des amerikanischen Strafvollzugs stehen im Ruf des Unzeitgemässen, Ausdruck atavistischer Rachefantasien und Sinnbild einer von Sicherheitsbedürfnissen besessenen Gesellschaft, die ihren vormodernen Vergeltungswünschen freien Lauf lässt. Allzu leicht vergessen wir dabei, wie stark die Geschichte des modernen Freiheitsentzugs von amerikanischen Vorbildern geprägt ist, von Organisationsformen, die seit dem späten

18. Jahrhundert den Inbegriff moderner Rationalität bildeten. Die Geschichte des amerikanischen Gefängnisses ist für das Verständnis des modernen Freiheitsentzugs daher unabdingbar. Das zeigt beispielhaft die Monografie der Historikerin Rebecca McLennan.

Über einen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten – vom Unabhängigkeitskrieg bis zum Zweiten Weltkrieg – zeichnet McLennan eine äusserst wechselvolle Entwicklung nach, als deren wichtigste Konstante die Krise erscheint. Und die Krise war gewissermassen vorprogrammiert. Sie war der modernen Freiheitsstrafe von Geburt an eingeschrieben als das grundlegende Dilemma, eine Alternative zu den verpönten, mit monarchischer Willkür assoziierten Ehr- und Körperstrafen zu bieten und zugleich mit dem republikanischen Freiheitsethos und christlichen Humanitätsidealen vereinbar zu sein. Bereits der erste Versuch, dieses Grundproblem zu überwinden, die Gefängnisstrafe in dem 1790 eröffneten Zuchthaus an der Walnut Street in Philadelphia, erlitt Schiffbruch. Was auf dem Papier ganz vernünftig erschien – die Absonderung der Gefangenen und deren Klassifizierung nach Geschlecht und Schwere der Delikte – scheiterte kläglich am Widerstand der Sträflinge und der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung. (Die totale Isolation der Gefangenen in Zellengefängnissen – was in der europäischen Rezeption als Hauptmerkmal des sogenannten Pennsylvania-Systems galt – ging aus Neuerungen der 1820er-Jahren hervor.)

Die Antwort auf diese erste grosse Krise des Freiheitsentzugs bestand in einer Reihe von Reformen, die erstmals 1819 in Auburn im Bundesstaat New York zur Anwendung kamen. Kern der Reform bildete die Sträflingsarbeit, konzipiert als Zwangsarbeit der Häftlinge im Dienste privater Unternehmer, die in einer wechselseitigen Durchdringung von Markt und Gefängnis resultierte und als solche hoch rentabel war, wie die Autorin in Abweichung von der älteren Forschung betont. Folgte die innere Organisation des Gefängnisses zunehmend dem Diktat privater Profitmaximierung, mit drakonischen Disziplinarstrafen für renitente und arbeitsscheue Sträflinge, so war politisch unumstritten, dass der Strafvollzug keine Kosten für die Allgemeinheit verursachen dürfe. Trotz häufiger Meutereien und Streiks in den Gefängnissen erwuchs der Sträflingsarbeit erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts politischer Widerstand. Die Arbeiterbewegung verurteilte die private Produktion in den Gefängnissen als unfaire Konkurrenz, als industrielle Sklaverei, und Gewerkschafter sahen darin eine Waffe der Arbeitgeber im Kampf gegen die Organisation der Lohnarbeiter. In den 1880er-Jahren mündete dieser Konflikt in eine offene Krise des Strafvollzugs. Als Reaktion darauf, und teils mit überwältigender Zustimmung der Stimmberechtigten, verbot ein Staat nach dem andern die Vergabe von Aufträgen an Private und unterstellte – ein erster Schritt im Aufbau einer Strafvollzugsbürokratie – die Beschäftigung der Häftlinge der staatlichen Aufsicht. Mit dem Wegfall der Profitmaximierung wurde indessen auch die bisherige Gefängnisordnung obsolet, und sowohl in der inneren Desorganisation der Gefängnisse als auch in der anhaltenden politischen Kontroverse um Sinn und Zweck der Strafe manifestierte sich am Ende des 19. Jahrhunderts eine grundlegende Krise des Freiheitsentzugs.

Diese Krise und die nachfolgenden Reformen im Zeichen des politischen Progressivismus untersucht die Autorin am Beispiel der New-Yorker Gefängnisse Auburn und Sing Sing – beide Zuchthäuser avancierten rasch zu Pilgerstätten reformfreudiger PhilanthropInnen und hatten Modellcharakter für die Modernisierung

des Freiheitsentzugs im 20. Jahrhundert. Exemplarisch lässt sich dies am Wirken des Philanthropen und Unternehmers Thomas Mott Osborne (319 ff.) aufzeigen. Osborne liess sich 1913 als anonymer Gefangener in Auburn einweisen und absolvierte dort Anschauungsunterricht als teilnehmender Beobachter. Seine scharfe Kritik an herkömmlichen Methoden des Strafvollzugs und seine Vision einer «republic of convicts» (447) zur gesellschaftlichen Reintegration der Sträflinge fanden breite Resonanz, gerade auch dank dieser empirischen Verankerung. In den folgenden Jahren erhielt Osborne die Möglichkeit, in verschiedenen staatlichen Funktionen die wohl innovativsten und auch umstrittensten Reformen umzusetzen. Zwischen 1915 und 1917 leitete er das zuvor berüchtigte Zuchthaus von Sing Sing, dessen innere Ordnung er von Grund auf umkrempelte, immer mit dem Ziel vor Augen, die Insassen zu wahrer Männlichkeit hinzuführen, in verantwortungsvolle Bürger, Arbeiter und Konsumenten zu verwandeln. Bereits im Gefängnis sollten die Sträflinge Verantwortungsbewusstsein einüben und mit Praktiken der Selbstverwaltung (und gegenseitiger Kontrolle und Disziplinierung) aktiv an der Gefängnisordnung partizipieren – das alles freilich unter paternalistischer Anleitung durch den Gefängnisdirektor. Eine interne Zeitung simulierte Öffentlichkeit; den Arbeitszwang liess Osborne durch Anreizsysteme ersetzen; Vergünstigungen bei Wohlverhalten, eine gefängnisinterne Währung und eine Bank für Spareinlagen bezweckten die Internalisierung von rationellem Verhalten. Ein von den Sträflingen mitgetragenes Bildungs- und Schulungsangebot, Sport und ein Freizeitprogramm waren weitere Neuerungen, welche die Gefangenen auf das Leben in der Freiheit vorbereiten sollten.

Die Reformen der neuen Pönologen ereilte indessen ein ähnliches Schicksal wie andere, von progressiven Idealen inspirierte Projekte: kleinere Misserfolge reichten zur Desavouierung des Vorhabens, und vom Reformgeist blieb gerade so viel erhalten, wie sich sozialtechnologisch nutzen liess. Das reibungslose Funktionieren des Strafvollzugs ersetzte ab den 1920er-Jahren die gesellschaftliche Rehabilitation der Sträflinge, die Schaffung des neuen Bürgers, als oberstes Ziel, und damit wandelten sich auch Funktion und Zweck der Selbstverwaltung und der Anreizsysteme im Gefängnis; sie verkamen zur Parodie der ursprünglichen Ideale.

Wie sich Strafvollzug, das Bild des idealen Bürgers (der Frauenstrafvollzug bleibt von der Untersuchung ausgeklammert) und gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen wechselseitig verschränken und bedingen, zeigt McLennan mit ihrer Studie meisterhaft auf. Das Gefängnis rückt als Experimentierfeld für gesellschaftliche Reformen in den Blick, ebenso wie als Bühne zur Austragung von Kämpfen um politische Ordnungsvorstellungen. Wenig dagegen erfährt man von Austauschprozessen, die über den Untersuchungsraum – New York und die industrialisierten Staaten des amerikanischen Nordens – hinausreichten. Die transnationale Verflechtung von Krisenwahrnehmung und Reformen im Strafvollzug bleibt damit weiterhin ein Desiderat der Forschung.

*Regula Ludi (Zürich)*

## Tanja Rietmann
## «Liederlich» und «arbeitsscheu»
## Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981)

Chronos, Zürich 2013, 381 S., 37 Abb., Fr. 58.–

Mit ihrer Dissertation *«Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1918)* liefert Tanja Rietmann einen wichtigen Beitrag zur weiteren Erforschung der Geschichte der Fürsorge in der Schweiz. Bei den administrativen Versorgungen handelt es sich um fürsorgerische Zwangsmassnahmen, welche auf der Grundlage kantonalen öffentlichen Rechts von Verwaltungsbehörden mit dem programmatischen Ziel der «Besserung» der Betroffenen ergriffen wurden. Rietmann konzentriert sich auf Massnahmen, die gegenüber Erwachsenen zur Anwendung kamen.

Ihre Studie umfasst verschiedene Betrachtungsebenen: So untersucht sie die administrative Versorgung im Kanton Bern auf einer rechtsgeschichtlich-diskursiven Ebene, widmet sich aber auch der Versorgungspraxis. Sie untersucht, wie sich die Internierungen in quantitativer Hinsicht entwickelten, in welche Institutionen die betroffenen Personen eingewiesen wurden und welche Personengruppen hauptsächlich betroffen waren.

Rietmann kommt zum Schluss, dass bei den Beratungen über die Einführung der administrativen Versorgung im Grossen Rat des Kantons Bern vor dem Hintergrund der internationalen Wirtschaftskrise in der ersten Hälfte der 1880er-Jahre ein «Grundgefühl des Bedrohtseins» auszumachen gewesen sei. Die «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» – also nichtkriminelle Deviante – respektive deren Verhaltensweisen seien als störend und bedrohlich für die gesamte bürgerliche Gesellschaft verstanden worden. Dabei seien die Ursachen für die Not breiter Bevölkerungskreise weniger in ökonomisch-strukturellen Gegebenheiten als in «moralisch verwerflich empfundenen Lebens- und Verhaltensweisen» gesucht worden. Dementsprechend sei auch die Reaktion, nämlich die Implementierung der administrativen Versorgung, ausgefallen. Diese drücke, so Rietmann, ein «autoritär-paternalistisches Staats- und Gesellschaftsverständnis» aus, «wonach normative ordnungspolitische Anforderungen mit Zwang durchgesetzt werden sollten». Das «Gesetz betreffend Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten» aus dem Jahr 1884 ermöglichte die Versorgung verschiedener Kategorien von Personen, wobei in Rietmanns Untersuchung der Umgang mit Menschen, «die sich ‹in fortgesetzter Weise dem Müssiggange, der Trunkenheit, oder in anderer Weise einem liederlichen Lebenswandel ergeben›» und bei denen deshalb Arbeitslosigkeit und Unterstützungsbedürftigkeit durch die öffentliche Hand vorlag, im Zentrum des Interesses steht.

Der Hauptfokus von Rietmanns Studie liegt auf der Entwicklung der administrativen Versorgung im 20. Jahrhundert: Mit dem Armenpolizeigesetz von 1912 wurden die Versorgungsmassnahmen des Jahres 1884 aus dem ausschliesslich armenpolizeilichen Kontext herausgelöst und die staatlichen Zugriffsmöglichkeiten erweitert, insofern als nun auch Personen administrativ versorgt werden konnten, die noch nicht unterstützungsbedürftig waren. Ausserdem bekam die Massnahme auch eine kriminalpolitische Stossrichtung, da sich die Versorgung auch auf «gemeingefährliche» Straftäterinnen und Straftäter bezog, die als unzurechnungsfähig galten. Ausserdem wurde auch eine Differenzierung der Anstaltstypen eingeführt, in denen administrative Versorgungen vollzogen werden konnten.

Anhand von zwei exemplarischen Fallgeschichten zeigt Rietmann in der Folge auf, wie die Bestimmungen zur

administrativen Versorgung im Lauf des 20. Jahrhunderts in die Praxis umgesetzt wurden. Die Rekonstruktion der Einzelfälle lässt nachvollziehen, wie administrative Versorgungen verliefen, welche Akteure und Akteurinnen involviert waren, wie ihre Handlungsspielräume ausgestaltet waren und welche Formen sozialer Devianz von den Behörden unter den Begriffen «Liederlichkeit» und «Arbeitsscheu» subsumiert wurden. Dabei werden aufgrund der Auswahl der Fälle – ein Mann, eine Frau – insbesondere auch die geschlechtsspezifischen Differenzen in der administrativen Versorgungspraxis greifbar.

Die beiden Fallgeschichten verweisen allerdings auch auf eine Problematik, welche Rietmann selbst thematisiert: Bis 1981 bestanden mit dem kantonalen und dem eidgenössischen Versorgungsrecht zwei Rechtsgrundlagen nebeneinander, die eine ähnliche Materie regelten. Zwar lässt sich an den beiden Fallgeschichten aufzeigen, dass das vormundschaftlich-zivilrechtliche Versorgungsrecht als eine Art mildere Form der Versorgung angesehen wurde, während das kantonale im Sinn einer verschärften Massnahme zur Anwendung kam. Aber systematisch konnte das im Rahmen der Studie nicht untersucht werden.

Schliesslich zeigt die Studie von Rietmann auf, warum und wie es zur Reform und Abschaffung der administrativen Versorgung in Bern respektive der Schweiz kam. Kritische Stimmen gegenüber der administrativen Versorgung begleiteten diese seit ihrer Etablierung, aber erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstand Druck auch von aussen durch den erstarkenden Menschenrechtsdiskurs. Dieser führte 1981 schliesslich zur Abschaffung der administrativen Versorgung.

Rietmanns Studie liefert eine präzise und kluge sozial-, rechts- und kulturgeschichtliche Analyse der administrativen Versorgungen, die auf kantonalem Recht beruhten. Sprachlich souverän und konzeptionell durchdacht, rekonstruiert und interpretiert sie die Fallgeschichten und zeichnet die rechtliche Entwicklung der administrativen Versorgung auf. Dabei nimmt sie Bezug auf den Wandel der Fürsorge, auf den wachsenden Einfluss der Psychiatrie, die rechtlichen und praktischen Veränderungen im Vormundschaftswesen und die Kriminalpolitik. Ihre Studie liefert gerade auch aktuellen politischen Debatten über die administrativen Versorgungen den nötigen wissenschaftlichen Background und schliesst eine wichtige Forschungslücke.

*Sabine Lippuner (Zürich)*

Geneviève Heller
**Ceci n'est pas une prison**
La maison d'éducation de Vennes. Histoire d'une institution pour garçons délinquants en Suisse romande (1805–1846–1987)
Editions Antipodes, Lausanne 2012, 438 S., Fr. 49.–

Die Problematik der Fremdplatzierung und der fürsorgerischen Zwangserziehung ist in den letzten Jahren vermehrt ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Ehemalige Pflegekinder und administrativ Versorgte verlangen nach Wiedergutmachung und historischer Aufarbeitung. Zwar liegen inzwischen verschiedene einschlägige Untersuchungen vor. Insgesamt bleibt der Stand der Forschung jedoch lückenhaft und disparat. Mit ihrer Untersuchung legt Geneviève Heller eine überaus fundierte Monografie zur Erziehungsanstalt Vennes im Kanton Waadt vor, in der zwischen 1846 und 1987 jeweils 40–50 «verwahrloste», «schwererziehbare» und straffällige Knaben und männliche Jugendliche untergebracht waren. Sie erweitert und nuanciert damit das Bild der Heimerziehung in der Schweiz in verschiedener Hinsicht.

Die Untersuchung, die sich unter anderem auf Bestände des Staatsarchivs Waadt stützt, ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil beschreibt die wichtigsten Entwicklungsetappen der Einrichtung. Drei Einschnitte werden besonders hervorgehoben: Erstens die Verlegung der Disziplinarabteilung für Knaben des Kantonsspitals auf ein Bauerngut ausserhalb der Stadt Lausanne, die 1846 zur Gründung der Discipline de la Croisette führte. Die neue Einrichtung bildete eine wichtige Etappe der Ausdifferenzierung des Anstaltssystems. Künftig sollten «ungezogene» oder straffällige Kinder und Jugendliche, die von ihren eigenen Eltern oder den Behörden platziert wurden, von Erwachsenen abgesondert und nach Geschlechtern getrennt untergebracht werden. Um die Jahrhundertwende erfolgte eine erste Modernisierung. Ein Zellenbau wurde errichtet und die Einrichtung in Ecole de réforme unbenannt. Einen zweiten Einschnitt stellte die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuchs dar. Hauptaufgabe der Maison d'éducation de Vennes (MEV), wie das Heim nun hiess, war der Vollzug der Erziehungsmassnahmen und Haftstrafen, die das neue Gesetz vorsah. Ebenfalls diente sie als Beobachtungsstation und Untersuchungsgefängnis. Weiterhin aufgenommen wurden zivilrechtlich Eingewiesene, deren Zahl jedoch seit Längerem rückläufig war. Die MEV war nun integrierter Bestandteil eines Dispositivs zur Ahndung und Bekämpfung von Jugenddelinquenz. Denn mit der Einführung des neuen Strafgesetzbuches schuf der Kanton Waadt auch ein Jugendgericht, ein kantonales Jugendamt sowie ein Office médico-pédagogique, dem die Begutachtung verhaltensauffälliger Jugendlicher oblag. Die neuen Institutionen arbeiteten eng zusammen. Nachdem 1948 ein Missbrauchsskandal und der Suizid des Direktors die Anstalt erschüttert hatten, setzte am MEV eine Reformära ein, die sich bis in die 1960er-Jahre hinziehen sollte. Dazu gehörten der Ausbau der psychiatrischen Betreuung, der Berufsausbildung und des Freizeitangebots sowie die Professionalisierung des Personals. Zu Beginn der 1950er-Jahre erfolgte zudem eine Spezialisierung auf ältere Jugendliche und die Einführung der Halbfreiheit, die eine optimalere Vorbereitung der Zöglinge auf das Berufsleben erlaubte. Abgeschlossen wurde die Reformära 1967 mit verschiedenen Neubauten in Pavillonbauweise, die sich allerdings rasch als zu gross erwiesen.

Eine dritte Zäsur lässt sich Ende der 1970er-Jahre feststellen; sie sollte 1987 zur definitiven Umfunktionierung der Einrichtung führen. Die MEV kam dabei von zwei Seiten unter Druck, wobei sich unterschiedliche Stossrichtungen der Institutionenkritik im Endeffekt gegenseitig verstärkten. Nachdem die Zahl der Heimversorgungen bereits seit einigen Jahren zurückgegangen war, fegte 1977/78 ein eigentlicher Proteststurm über die Anstalt. Unter Berufung auf die Heimkampagne in der Deutschschweiz apostrophierten Sozialarbeiter und ehemalige Zöglinge die MEV als «antichambre de la taule». Sie kritisierten die Heimerziehung als solche, aber auch einzelne Straf- und Isolierpraktiken. Die Kritik zeigte Wirkung und trug zur Entlassung des Direktors und Reorganisation der Einrichtung bei. Kurz nach der Verabschiedung des Reformkonzepts und der Umbenennung der MEV in Centre cantonal de Vennes 1982 geriet die Einrichtung abermals unter Druck, diesmal aber von bürgerlichen Politikern, welche die hohen Kosten kritisierten und der Einrichtung pädagogische Laxheit unterstellten. Bereits Mitte der 1980er-Jahre fielen zwei Abteilungen Sparmassnahmen zum Opfer. 1987 spezialisierte sich die Einrichtung schliesslich auf die Berufsbildung. Der Vollzug strafrechtlicher Massnahmen wurde anderen und vermehrt auch privaten Einrichtungen übertragen.

Der zweite Teil greift verschiedene thematische Bereiche heraus. Redundanzen zum chronologischen Teil der Untersuchung sind dadurch nicht zu vermeiden, sie stören die Lektüre allerdings keineswegs. Untersucht werden die Anstaltsarchitektur, der Wandel der Zöglingskategorien, die Ausbildung des Anstalts- und Erziehungspersonals, die Strafpraktiken sowie die zunehmende Bedeutung der Berufsbildung und Freizeitgestaltung. Wie die Autorin zeigt, führten die in den 1950er-Jahren einsetzende Professionalisierung und Verweiblichung des Heimpersonals und die Stärkung der Berufsbildung auf Kosten der Landarbeit zu einer nachhaltigen Modernisierung der Heimerziehung, die allerdings mit den wachsenden Erwartungen an eine individualisierte und partizipative Pädagogik nur bedingt mithalten konnte.

Der dritte Teil, der weitgehend historiografisches Neuland betritt, untersucht die Aufschreibungspraktiken in der Anstalt. Vorgestellt werden das Registre d'écrou, in dem zwischen 1846 und 1997 (!) alle Ein- und Austritte vermerkt wurden, sowie die verschiedenen Generationen von Karteikarten und Personendossiers, mit denen die Anstaltsleitung den Gesundheitszustand und das Verhalten der Zöglinge dokumentierte. Vor allem ab den 1920er-Jahren lässt sich ein verstärkter Trend zur Verschriftlichung und Verdatung des Zöglingsverhaltens feststellen. Wegbereiter bildeten Karteikarten zur Erfassung des Gesundheits- und Geisteszustands. Ab den 1940er-Jahren, als die MEV die Funktion einer Beobachtungsstation übernahm, entstanden umfangreichere Dossiers, die Formulare, Kurvendiagramme zur Verhaltensbeurteilung sowie Korrespondenzen mit den involvierten Instanzen enthielten. Die von Heller präsentierten Beispiele zeigen, dass in den Unterlagen die institutionelle Perspektive deutlich überwog. Sie wurde nur punktuell von den Lebensläufen, welche die Zöglinge selbst anzufertigen hatten, durchbrochen. Schade ist, dass die Autorin nur beiläufig auf die Funktion dieser Akten für das Zusammenspiel der unterschiedlichen Behörden eingeht. Ebenfalls nur am Rande gestreift wird die Frage, inwiefern Akten die Vorstellung des «Schwererziehbaren», den das MEV resozialisieren sollte, verfestigten oder gar selbst hervorbrachten.

Hellers flüssig geschriebene Studie überzeugt durch eine differenzierte und quellengestützte Analyse. Indem sie in die Gegenwart hineinführt, stösst sie in eine wichtige Lücke der Forschung vor. Der Fokus auf eine Einrichtung erlaubt eine empirisch dichte Darstellung. Plastisch werden denn auch die Entwicklung der MEV und die Versuche zu ihrer Modernisierung herausgearbeitet. Die Untersuchung zeigt aber auch die Grenzen, die mit einer solchen Fallstudie verbunden sind. So gerät das institutionelle Gefüge, das für die moderne Fürsorge- und Kriminalpolitik so bezeichnend ist, etwas aus dem Blick. Nur am Rande thematisiert werden etwa die sich wandelnde Bewertung von Jugenddelinquenz oder die Einweisungspraxis des Jugendgerichts. Vor dem Hintergrund der aktuellen Aufarbeitungsdiskussion bedauern mag man auch den Verzicht auf den Einbezug von Interviews mit ehemaligen Heimzöglingen. Ungeachtet dieser kleinen Monita, die letztlich eine Frage des *jeu d'échelles* (Revel) sind, ist Hellers Untersuchung unbedingt eine breite Rezeption – auch über die Sprachgrenze hinaus – zu wünschen.

*Urs Germann (Bern/Olten)*

## Brigitte Studer, Sonja Matter (Hg.)
## **Zwischen Aufsicht und Fürsorge**
## Die Geschichte der Bewährungshilfe im Kanton Bern

Stämpfli, Bern 2011, 168 S., Fr. 39.–

Dem Thema Resozialisierung ist in den letzten Jahren wenig öffentliche Aufmerksamkeit zu Teil geworden. Die Probleme straffälliger Menschen bei der gesellschaftlichen Integration rückten in dem Mass in den Hintergrund, wie sich der Fokus auf Verwahrungsmassnahmen und ganz andere kriminalpolitische Themen wie das der Terrorabwehr verschob. Auch die schweizerische Geschichtswissenschaft hat der Straffälligenfürsorge bislang wenig Interesse entgegengebracht. Das 100-jährige Bestehen der Berner Bewährungshilfe im Jahr 2011 haben die beiden Berner Historikerinnen Brigitte Studer und Sonja Matter zum Anlass genommen, sich diesem Desiderat anzunehmen und einen kleinen Sammelband herausgegeben, der historische Beiträge zur rechtlichen Grundlage und zur Organisation von Schutzaufsicht und Bewährungshilfe sowie ein Interview mit erfahrenen Praktikern der Berner Bewährungshilfe enthält.

Die Geschichte der Berner Straffälligenhilfe reicht zurück ins frühe 19. Jahrhundert, als Vertreter des Bürgertums erstmals eine freiwillige Schutzaufsicht für Strafentlassene organisierten. Das private Engagement war jedoch nicht nachhaltig genug, um eine kontinuierliche Vereinsarbeit aufrechtzuerhalten. Die Schutzaufsicht institutionalisierte sich in Bern erst dauerhaft, als 1911 im Zug der Einführung des bedingten Straferlasses und der bedingten Entlassung ein Dekret bestimmte, ein Schutzaufsichtsamt einzurichten. Mit der rechtlichen Verankerung der Schutzaufsicht im Schweizerischen Strafgesetzbuch von 1941 gewann diese Institution schliesslich kantonübergreifend an Bedeutung, doch die Anzahl der verordneten Schutzaufsichten blieb bei Straffälligen relativ gering. Im Vergleich spielte die Schutzaufsicht bei denjenigen Personen, für die aufgrund ihres den gesellschaftlichen Erwartungen nicht entsprechenden Lebenswandels eine «administrative Versorgung» angeordnet wurde, rein zahlenmässig eine viel grössere Rolle. In den 1960er- und 70er-Jahren gewann die Sozialarbeit auf diesem Gebiet an Professionalität, doch Stigmatisierungseffekte wie etwa der durch Hausbesuche blieben scheinbar weitgehend unreflektiert. Langfristig erwies sich jedoch die Berner Straffälligenfürsorge durch ihr Patronatssystem als vorbildlich für die gesamte Schweiz. Im Interview identifizieren die noch aktiven Bewährungshelfer rückblickend die Einführung einer durchgehenden Betreuung von der Verurteilung bis zur Bewährungszeit in den 1980er-Jahren als entscheidenden Schritt zur Verbesserung der Bewährungshilfe.

Dem Sammelband gebührt ohne Frage das Verdienst, für die bisher kaum aufgearbeitete Geschichte der Straffälligenhilfe in der Schweiz einen ersten groben historischen Überblick am Beispiel des Kantons Bern zu geben. Der Band richtet sich an ein breiteres Publikum, sodass es sich verständlicherweise verbietet, auf geschichtswissenschaftliche Spezialdebatten einzugehen. Für ein von zwei Historikerinnen herausgegebenes Buch wirken die hier präsentierten Schlaglichter auf die Entwicklung der Berner Bewährungshilfe jedoch seltsam losgelöst von ihren jeweiligen historischen Kontexten. Gerade für ein breiteres Publikum wäre es wichtig, nicht das alte Masternarrativ der «Humanisierung des Strafrechts» (11) zu wiederholen, sondern auf der Grundlage der vorhandenen Forschungsliteratur grundlegende Probleme und Dilemmata der neuzeitlichen Strafpolitik anzureissen und zu zeigen, wie diese zu verschiedenen Zeitpunkten ganz unterschiedlich angegangen wurden.

Fürsorge und Kontrolle, als eines der übergreifenden Probleme der Beiträge, waren in der neuzeitlichen Straffälligenfürsorge von vornherein miteinander verknüpft. Die daraus resultierenden Rollenkonflikte für das Fürsorgepersonal sowie die damit verbundene Stigmatisierung der Betreuten gaben in den international vernetzten Expertenkreisen wiederholt Anlass zur Diskussion und führten zu unterschiedlichen Lösungen. Die entsprechenden Strategien änderten sich in dem Mass, wie das paternalistische Fürsorgeverständnis von einem sozialpädagogischen Konzept der Hilfestellung abgelöst wurde. Das in den Beiträgen angesprochene Verhältnis von privatem philanthropischem Engagement und staatlich organisierter Straffälligenfürsorge lässt sich ebenso als eine wechselvolle Geschichte beschreiben. Mit der Verrechtlichung der Institution der Schutzaufsicht verlor das private Element in der Straffälligenhilfe nicht automatisch an Bedeutung. Der Stellenwert privater Wohltätigkeit erwies sich in den konkurrierenden Wohlfahrtsideologien des 20. Jahrhunderts weiterhin als umkämpft. Es wäre daher hilfreich gewesen, die Entwicklung der Schutzaufsicht hin zur Bewährungshilfe in die breitere Geschichte der modernen Wohlfahrtsstaatlichkeit und ihre Besonderheiten in der Schweiz sowie im Kanton Bern einzuordnen.

Der Wandel von übergeordneten kriminalpolitischen und strafrechtlichen Paradigmen im 19. und 20. Jahrhundert stellt einen weiteren wichtigen Kontext dar. Nur wenige Beiträge des Sammelbands diskutieren die Institution der Schutzaufsicht vor diesem Hintergrund. Zu nennen ist hier vor allem der Aufsatz von Urs Germann, der die Institutionalisierung der Schutzaufsicht nicht nur in den Kontext der Berner sondern auch der internationalen kriminalpolitischen Debatten um Individualisierung des Strafrechts und um die damalige Unterscheidung von «Gelegenheits-» und «Gewohnheitsverbrechern» einbettet. Ismael Albertin, der den Übergang von der Schutzaufsicht zur Bewährungshilfe vor dem Hintergrund der Reformdiskussionen der 1970er- und 80er-Jahre behandelt, nimmt zu Recht die damaligen Proteste und die öffentliche Kritik an der Einsperrung und den Zuständen in den Strafanstalten in den Blick, die der Diskussion um Resozialisierungsmassnahmen neue Impulse gaben. Mehr historische Kontextualisierung dieser Art sowie der punktuelle Vergleich mit Entwicklungen in anderen Regionen und Staaten wären wünschenswert gewesen. Dieses Manko kann nicht allein der Intention angelastet werden, für ein breiteres Publikum zu schreiben. Es sollte vielmehr die Aufgabe der Geschichtswissenschaft sein, die historische Bedingtheit aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und Probleme allgemein verständlich aufzuzeigen.

*Désirée Schauz (München)*

## Gregor Spuhler (Hg.)
## **Anstaltsfeind und Judenfreund**
## Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen

Chronos, Zürich 2013, 138 S., Fr. 34.–

Der Sammelband erschien im Nachgang einer Tagung, die Ende November 2009 im Literaturhaus Zürich stattfand. Diese markierte damals den Schlusspunkt des Editionsprojekts der siebenbändigen wissenschaftlichen Werkausgabe Carl Albert Looslis (1877–1959), besorgt von Fredi Lerch und Erwin Marti. Die acht Beiträge verschiedener HistorikerInnen und eines Publizisten beleuchten exemplarisch jene gesellschaftspolitischen Bereiche, in denen sich der Berner Schriftsteller, Journalist und Publizist während der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts am meisten profilierte, nämlich seinen Kampf gegen

das Anstaltswesen, gegen die Administrativjustiz sowie seinen Einsatz für die jüdische Minderheit und gegen Antisemitismus. Motive, Strategien und Wirkungen von Looslis politischen Interventionen sind hier Gegenstand des wissenschaftlichen Interesses.

Gregor Spuhler, Leiter des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich, umreisst in seinem Überblicksartikel die Beiträge, ihre Themenfelder und Ergebnisse, und geht auf die biografischen Prägungen ein, die Loosli zum «Philosophen von Bümpliz» werden liessen. Wie es um Loosli aus rezeptionsgeschichtlicher Perspektive bis anhin bestellt war, und welche Möglichkeiten und Fragestellungen der Forschung dank Werkausgabe und umfangreicher Biografie nun offen stehen, damit beschäftigt sich Erwin Marti in seinem Beitrag. Seine und Fredi Lerchs Hypothese, dass der «Komplex von Verdingwesen, Anstalten und ‹Administrativjustiz› als Unterdrückungsmaschinerie gegen die Unterschichten zu verstehen [seien], welche eine hohe Anzahl an Untertanen und für die Ökonomie geeignete Arbeitskräfte zu produzieren» hätte, verdient besondere Beachtung.

Dass sich der alternde und zunehmend isoliert lebende Loosli mit seiner Parteinahme auch verrennen konnte, stellt Sonja Furger anhand seiner Freundschaft mit Fritz Gerber, dem Direktor der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, dar. Looslis 1952 publizierte Stellungnahme zugunsten des wegen seines patriarchalen und autoritären Erziehungsprinzips in die Kritik geratenen Gerber interpretiert die Autorin als ein «Defensivbündnis» im Interesse der «guten Sache», nämlich der offenen Vollzugseinrichtung, und als einen Hinweis darauf, dass Loosli zu diesem Zeitpunkt die Fähigkeit abhanden gekommen sei, die gesamte Tragweite der damaligen gesellschaftspolitischen Debatte zu überblicken.

Zum Verdingwesen äusserte sich Loosli Mitte der 1940er-Jahre auf zwei von den Medien verbreitete schwerwiegende Missbrauchsfälle hin mit Verbesserungsvorschlägen. Loretta Seglias analysiert Looslis Argumentation zur generellen Besserstellung der Jugend, zu staatlicher und behördlicher Verantwortlichkeit und weist auf die direkte und indirekte Wirkung seiner Anregungen hin. Dem mit dem Verdingwesen verwandten Fürsorgekomplex der administrativen Anstaltsversorgung widmet sich Tanja Rietmann in ihrem Beitrag. Aufhänger ist hier Looslis 1939 erschienene Publikation *«Administrativjustiz» und Schweizerische Konzentrationslager,* worin er pointiert Stellung nahm gegen diese Art fürsorgerischen Freiheitsentzugs: Die Bestimmungen zur administrativen Versorgung seien gegen bestimmte, überwiegend mittellose Bevölkerungsgruppen gerichtet und zementierten eine bürgerliche Doppelmoral. Looslis Kritik zielte auch auf die institutionelle und juristische Ebene; am Vorabend des Zweiten Weltkriegs wurde ihr jedoch die erhoffte öffentliche Wahrnehmung nicht zuteil.

Zwei Beiträge setzen sich mit Looslis Engagement für die jüdische Minderheit in der Schweiz auseinander. 1927 ergriff der Berner Publizist als erster nichtjüdischer Autor in der Schweiz mit der Streitschrift *Die schlimmen Juden!* Partei für die Andersgläubigen und profilierte sich damit als Wegbereiter eines christlich-jüdischen Dialogs. Daniel Gerson stellt diesen Sachverhalt in seinem Beitrag dar, zeigt zentrale Argumentationsmuster von Looslis Schrift auf und geht auf zeitgenössische Kritik ein, die damals von Seiten der jüdischen Gemeinde laut wurde. Einer etwas ambivalenten Episode aus Looslis Leben nimmt sich Michael Hagemeister an, der dessen Rolle als überparteilicher Sachverständiger im Berner Prozess von 1935 um die *Protokolle der Weisen von Zion* erörtert. Der Beitrag stellt klar, dass Loosli seine Rolle als objektiver Gutachter der Absicht

opferte, die ominöse Schrift als antisemitische Propaganda zu diskreditieren. Der gewünschte Erfolg blieb Loosli mit diesem Unterfangen versagt. Die antisemitische Propagandamaschinerie der Nationalsozialisten liess sich vom – später revidierten – Gerichtsurteil von Bern nicht beeinflussen.

Martin Uebelhart beschliesst den Sammelband mit einem Beitrag zur Erziehungs- und Bildungstheorie, wie sie Loosli nie ausformuliert hat, die bei genauer Lektüre aus seinen Schriften jedoch extrahiert werden kann. Mit einem Fokus auf erzieherische Leitmotive sowie den Autoritätsbegriff in Looslis Werk stellt ihn Uebelhart als einen Gesellschaftskritiker dar, der mit seinen Theorien zwischen dem Pragmatismus des amerikanischen Philosophen und Pädagogen John Dewey (1859–1952) sowie der kritischen Gesellschaftstheorie der Frankfurter Schule um Max Horkheimer (1895–1973) und Theodor Adorno (1903–1969) stand. Eine originelle Lesart, die Lust auf vertiefende Lektüre macht.

Insgesamt beleuchten alle hier versammelten Beiträge unterschiedliche, teils bekannte, teils bislang selten diskutierte Aspekte von Looslis gesellschaftspolitischem Engagement. Sie zeichnen damit das Bild eines streitbaren, unangepassten und umtriebigen Denkers, der in den vergangenen Jahren zu Recht mit einer Werkausgabe und Biografie gewürdigt wurde. Zugleich stellt der Sammelband, so ist zu hoffen, als Inspirationsquelle den Anfangspunkt einer weiteren kritischen wissenschaftlichen Rezeption von Looslis Werk dar.

*Kevin Heiniger (Basel)*

## Allgemeine Buchbesprechungen
## Comptes rendus généraux

Nicolas Disch
**Hausen im wilden Tal**
Alpine Lebenswelt am Beispiel der Herrschaft Engelberg (1600–1800)
Böhlau, Wien 2012, 569 S., 10 Abb., € 70,–

Michael Blatter
**Gericht als Angebot**
Schriftgutverwaltung und Gerichtstätigkeit der Klosterherrschaft Engelberg 1580–1622
Chronos, Zürich 2012, 280 S., Fr. 48.–

Die kleine, alpine, in der Frühen Neuzeit von vielleicht 500 Bewohnerinnen und Bewohnern bevölkerte Klosterherrschaft Engelberg gehörte bis jetzt nicht eben zu den privilegierten Objekten historischer Forschung. Ihre Lage war peripher – auch zu den universitären Forschungszentren hin. So lag die Deutungshoheit der lokalen Geschichte bisher fest in den Händen der einheimischen Benediktiner. Diese bemühten sich indessen sehr stark um eine Präsentation der formidablen Quellenlage und erstellten Transkriptionen der vollständig erhaltenen Gerichtsprotokolle der Talschaft («Talprotokolle», 21 Bände, 10'000 Seiten, Transkriptionen erstellt durch Patres Athanasius Simmen und Georg Dufner). Diese auszuwerten war für beide Autoren ein Abenteuer. In ihren sehr guten Dissertationen gingen sie indessen verschiedene Wege der Interpretation, wählten jedoch beide einen mikrogeschichtlichen Ansatz.

Nicolas Disch gelingt in seinem opulenten Werk eine eigentliche Sozial-, Wirtschafts- und Politikgeschichte eines alpinen schweizerischen Tals. Sein mikrogeschichtlicher Ansatz weiss zu überzeugen, da problemorientiert. Disch kennt sich auch gut aus in der historischen Alpenforschung der Nachbarländer und vermag immer wieder interessante Querverweise aufzuzeigen. Der Autor beschreibt detailliert die mehrstufige Viehwirtschaft mit stark genossenschaftlichen Zügen. Solche genossenschaftliche Strukturen provozierten intensive Aushandlungsprozesse, führten aber auch zu zahllosen Nutzungskonflikten bis hin zum Viehraub, keine alpenländische Idylle also. Der Welschlandhandel mit Vieh blühte, ebenso der Käsehandel, in geringerem Masse auch der Solddienst, wobei die Talleute vorwiegend in nidwaldnerischen Kompanien dienten. Einige sprachgewandte und risikofreudige Viehhändler brachten es zu Reichtum und Ansehen, und auch die zahlreichen Wirte verdienten nicht schlecht. Faszinierend, wie Disch die komplexe Organisation des «Welschlandfahrens» rekonstruiert und somit die Anbindung des Hochtals an den italienischen Mittelmeerraum aufzeigt. Sowohl Engelberger Senntenbauern als auch italienische Händler entwickelten Strategien, um nicht zu kurz zu kommen. Dies wurde von der Gegenseite oft als Betrug ausgelegt.

Das Tal war wohl nicht so arm wie umlegende Gebiete, kann man folgern. Dass die Talarmen ihr Elend «schlechtem Hausen» und übermässigem Alkoholkonsum sowie Spielsucht und Wetten verdanken, wie das Disch propagiert, ist allerdings zu bezweifeln.

Sehr aufschlussreich sind Dischs Beobachtungen zu weiblichen Netzwerken und auch zur Sexualität.

Disch beschränkt sich nicht auf wirtschaftliche und soziale Belange, er rekon-

struiert auch die Machtverhältnisse, einerseits innerhalb der «Talleute», andererseits deren schwieriges Verhältnis zum Abt. Auf der Ebene des *hidden transcript* (Scott) gab es durchaus Widerstand gegen die Talmächtigen. So bemerkte ein Landarmer, die Räte kämen nur zusammen, um zu saufen. (314) Sorge bereiteten den Räten auch die notorisch gewalttätigen «Nachtbuben», die sich Kämpfe lieferten gegen ihre Nidwaldner Altersgenossen. Auch ein gewisser Antiklerikalismus ist zu beobachten. Die Geistlichen seien unkeusch und würden das Beichtgeheimnis missachten, hiess es dann und wann.

Der Unmut über die sich intensivierende klösterliche Herrschaft führte 1619 zur Huldigungsverweigerung durch die Talleute. Erst die Interventionen der Landsgemeindeorte sorgten für eine gewisse Deeskalation. Für die Engelberger Talleute war der strikte Obrigkeitskurs der Landsgemeindeorte umso enttäuschender, als sie sich in ihren Freiheits- und Partizipationsvorstellungen an diesen vormodernen Demokratien orientierten und wohl insgeheim von einer «Verlandsgemeindung» träumten.

Im letzten Teil der Dissertation wertet Disch die überlieferten Sagen aus (Sammlung Niederberger) und kommt so zu interessanten Informationen zur frühneuzeitlichen alpinen Volkskultur.

Einen gänzlich anderen Weg geht Nicolas Dischs Kollege Michael Blatter. Er interessiert sich mehr für die Funktion gerichtlicher Tätigkeit, für die Verschriftlichungen gerichtlicher Handlungen sowie für das Handlungsrepertoire der Akteurinnen und Akteure vor Gericht. Wie der Rechtshistoriker Blankenburg steht für Blatter der Stellenwert des Rechts im alltäglichen Leben im Zentrum des Interesses, auch das «soziale Vorfeld des Rechts» (Blankenburg), das heisst die Sphäre der aussergerichtlichen Konfliktlösung. Er fragt sich auch nach dem Rechtsmittelbewusstsein der Talleute und sieht die Rechtskultur als Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage. Blatter interessiert sich für das Schriftgut, seine Entstehung, seinen Gebrauch *(using)* sowie seine Aufbewahrung. Er geht somit einen Weg, den vor ihm schon der Zürcher Mediävist Roger Sablonier und seine Schülerinnen und Schüler gegangen waren.

Zur privaten Schriftlichkeit der Talleute gehörten «Briefe» (das konnten auch Gültbriefe, Rechtstitel oder Urkunden sein), Rechnungsbücher und auch «Sudelbücher». Somit verweist Blatter den Mythos von schriftfernen katholischen Alpentälern zumindest für die Oberschicht ins Reich der Legenden. Zum Schriftgut des Klosters gehörten die Talbücher mit den Rechtsnormen sowie die Talprotokolle, die dem Richter als Grundlage für die Urteilsbildung dienten.

«Doch sind die Talprotokolle keine prunkvolle, repräsentative Handschrift. Vielmehr sind sie ein ausgesprochenes Gebrauchschriftgut, das heisst, sie wurden für den Gebrauch hergestellt und angesichts der Gebrauchsspuren müssen sie in ständigen Gebrauch gestanden haben: die Seiten sind abgegriffen; Eselsohren, kleine Einrisse, Fingerabdrücke sowie Notizen und Kommentare zeugen von einer regen Nutzung des Bands.» (75 f.)

Im Gegensatz zu Disch will Blatter weniger die «Alltagssplitter» (Maria Heidegger) aus den Gerichtsakten herauslesen, so sein Vorhaben in der luzid geschriebenen Einleitung skizzierend. Doch sind ihm dann Ehrverletzungen und vor allem die gerichtliche Wiederherstellung von Ehre doch einige Kapitel wert.

Interessant sind seine Beobachtungen zum «Aberwandel», der öffentlichen, auch symbolischen Widerherstellung von Ehre, ein Rechtsmittel, das dem Rezensenten bisher noch nie begegnet ist. Ebenso faszinierend sind Blatters Ausführungen zur (weiblichen) Sexualität, auch zu Indizien

über Prostitution, sowie zur männlichen Obsession zum «Bluomen», zum Hymen. Dass mit Ammann Baltzer Dilger ein Angehöriger der Talelite eindeutig in die meisten Fälle verwickelt war, die Ehrverletzungen, Ehebruch und Bezahlung des «Bluomens» sowie sogar Diebstahl betrafen, verweist auf eine noch wenig disziplinierte Oberschicht.

So faszinierend Blatters Fragestellungen auch sind, so karg sind manchmal die Quellen in ihrer Mitteilungsfreude. Dennoch ist das flüssig geschriebene Buch ein wichtiger Baustein für eine «Rechtsgeschichte von unten» in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft.

*Fabian Brändle (Zürich)*

## Thomas Baumann
## **Das helvetische Parlament**
## Parlamentarismus im Lichte des Gegensatzes zwischen aufgeklärter Bildungselite und revolutionären Patrioten

Slatkine, Genève 2013, 211 p., fr. 51.25

Quel rôle joua le parlement dans le déclin de la République helvétique? Existait-il en son sein une fraction de représentants incompétents et inexpérimentés qui contribuèrent à la paralysie de l'appareil législatif? La tradition historiographique née des travaux du début du 20e siècle (W. Oechsli, H. Büchi, R. Eugen) s'est attachée à présenter le premier parlement helvétique à travers une dichotomie entre deux partis à la fois distincts et distants: les *républicains* et les *patriotes*. Dans les écrits de ces historiens libéraux, les républicains apparaissaient comme une élite réformiste en perpétuelle tension avec les patriotes, une classe d'hommes «sans culture et sans éducation», défendant avec hargne et égoïsme les intérêts les plus stricts des campagnes. Bien que ce jugement excessif et caricatural soit actuellement largement remis en question, aucune réévaluation systématique des patriotes n'avait été entreprise avant la publication de cette étude menée par Thomas Baumann, un jeune historien doté de solides connaissances en sciences politiques. Issue d'un travail de Master conduit par le Prof. Holenstein à l'Université de Berne, cette monographie a le mérite et l'originalité de remettre à jour une problématique quelque peu oubliée: celle de la responsabilité éventuelle des parlementaires dans l'échec de la République helvétique.

Pour apporter quelques éléments de réponse à ce questionnement complexe, l'auteur s'est limité dans ses recherches à l'analyse de trois débats répondant à des critères de durée, de clivage politique et d'explosivité suffisants. Il retient ainsi, pour la période recouvrant les débuts du parlement jusqu'à la chute des deux Conseils (du 12 avril 1798 au 7 août 1800), les discussions autour du dédommagement des patriotes persécutés par les anciens gouvernements, de la révocation des droits féodaux et de la révision de la Constitution. L'analyse de ces débats repose en partie sur les procès-verbaux des assemblées (Grand Conseil et Sénat) mais également et surtout sur la presse helvétique (notamment sur *Der Schweizerische Republikaner*) relatant les séances publiques et complétant ainsi des sources dans lesquels ne transparaissent que les résolutions adoptées. Ainsi constitué, ce corpus permet de retracer les grandes lignes des débats politiques, de la mise à l'ordre du jour jusqu'à la délibération, en passant par les travaux des commissions. Pour donner plus de profondeur à son analyse, Thomas Baumann s'est en outre intéressé à un examen prosopographique des premiers législateurs, en présentant leurs structures d'âges, d'origines et de professions.

Sans entrer dans une analyse trop descriptive des trois débats étudiés, cet

ouvrage apporte des perspectives nouvelles et intéressantes relativisant les représentations stéréotypées d'une historiographie traditionnelle et partiellement dépassée. Le débat sur le dédommagement des patriotes persécutés, amorcé au début du mois de mai 1798, est révélateur de l'esprit de vengeance et de haine vis-à-vis de l'ancienne classe dirigeante, esprit qui régna dans les premiers temps de la révolution et qui contribua à associer aux patriotes une image d'hommes sans modération ni discernement. Le caractère excessivement punitif du projet de loi adressé par le Grand Conseil au Sénat explique son rapide refus devant la seconde instance législative. Doit-on pour autant conclure à l'existence d'un Sénat modéré face à un Grand Conseil révolutionnaire? En recontextualisant le débat du Sénat, l'auteur attribue davantage l'échec du projet aux impératifs du moment qui nécessitaient d'abandonner toute mesure pouvant mettre en péril une union fraichement gagnée. Plus encore, en analysant ce débat sur une période plus étendue, il constate au sein du Grand Conseil un refroidissement progressif à l'égard de la question du dédommagement. Le facteur temporel et le processus d'apprentissage tendent ainsi à nuancer l'existence d'une fraction ultra-révolutionnaire au sein du Grand Conseil.

Le débat sur la révocation des droits féodaux a également, et à plusieurs égards, concouru à présenter les patriotes comme des défenseurs égoïstes des intérêts particuliers des paysans. En dehors des longues discussions au sujet de la nature de la dîme et des cens – assimilés tantôt à des dettes légitimes tantôt à des taxes illégitimes –, les deux Conseils se sont rapidement retrouvés devant un choix difficile: fallait-il privilégier la justice en abolissant immédiatement les redevances féodales (ainsi que la Constitution l'obligeait) ou attendre la mise en place d'un système financier moderne pour éviter que l'Etat ne se retrouve temporairement démuni de ses revenus? En plaidant pour la première alternative, les dénommés patriotes ont-ils favorisé la situation des campagnes au risque d'amener la République vers une banqueroute? En reprenant l'argumentaire des différents intervenants, Thomas Baumann met en exergue la complexité d'un débat dans lequel il ne s'agissait pas simplement de défendre des intérêts particuliers, mais bien de maintenir une jeune République susceptible de sombrer devant les mécontentements populaires. Sans renier l'importance de la défense de la cause paysanne dans les discours des patriotes, l'auteur refuse de reconnaître l'existence d'une «paysanocratie». Dans l'esprit des patriotes, la révocation immédiate des droits féodaux était ainsi avant tout une question de priorité – on ne pouvait pas risquer de se mettre à dos l'un des soutiens les plus importants de la révolution: les paysans.

Les débats autour des questions constitutionnelles ont enfin suscité l'expression d'opinions divergentes et constituent conséquemment un domaine d'exploration intéressant. Comme le montre Thomas Baumann, la volonté de réviser la Constitution est apparue très rapidement, alors que la République n'était vieille que d'un seul jour. Les difficultés liées aux modalités pour modifier la Constitution, couplées à des complications externes – l'insécurité quant à l'autonomie face au pouvoir français d'abord, les incertitudes de la seconde guerre de coalition ensuite –, ne firent que retarder un projet qui ne devint véritablement urgent qu'à partir du premier coup d'Etat de janvier 1800. Jusqu'alors, l'échec des premières tentatives de révision ne fut ainsi que peu de la responsabilité des parlementaires. Par la suite, de janvier à août 1800, les Conseils ne se contentèrent plus d'améliorer l'ancien texte, mais cherchèrent désormais à doter la République helvétique d'une Constitution propre,

sans influence étrangère. Submergé par un travail conséquent et fortement divisé, le parlement n'y parvint finalement pas. Le 7–8 août 1800, sous l'impulsion des républicains, les deux chambres législatives furent même dissoutes.

L'ouvrage de Thomas Baumann peut sans conteste être considéré comme une réussite. Certes, en ciblant son analyse sur un nombre limité de débats, l'objectif de cette étude était davantage de relativiser certains postulats historiographiques plutôt que de dessiner un profil exhaustif du premier parlement. La pertinence des débats choisis et leur analyse suffisent toutefois à convaincre de la complexité d'un parlement qu'on ne saurait réduire à une opposition entre deux fractions et de patriotes qu'on ne pourrait ramener à de simples obstacles idéologiques.

*Damien Savoy (Fribourg-Lausanne)*

## Dave Lüthi
## **Le compas & le bistouri**
## Architecture de la médecine et du tourisme curatif. L'exemple vaudois (1760–1940)

BHMS, Lausanne 2012, 545 p., fr. 59.–

L'ouvrage de Dave Lüthi, professeur assistant à l'Université de Lausanne et auteur de nombreuses contributions scientifiques portant sur le patrimoine suisse, représente une contribution majeure à l'histoire de l'architecture médicale des 18e–20e siècles. Formé à la méthode d'histoire des monuments initiée par Marcel Grandjean, l'auteur de cette étude basée sur des sources documentaires et matérielles vise à se situer sur une voie transdisciplinaire. Dans un style à la fois sobre et érudit, Lüthi restitue dans ce texte dense et volumineux les résultats de sa thèse de doctorat soutenue en 2008, recourant à un nombre important de fonds d'archives publics et privés restés jusque-là peu exploités.

Cette recherche est articulée en trois parties. Dans la première («Les modèles de l'architecture médicale vaudoise»), l'auteur étudie la diffusion des modèles de l'architecture hospitalière en Europe et en Suisse à travers des revues et d'autres medias imprimés, permettant d'appréhender l'importance du thème sous l'angle privilégié de l'architecture régionale. Si l'hôpital-bloc français reste le modèle dominant jusqu'aux années 1870, l'architecture hospitalière vaudoise se tourne ensuite vers les modèles des pays germanophones. Dans le cadre du processus de professionnalisation de l'architecture et de la médecine, à partir de la deuxième moitié du 19e siècle, la construction des hôpitaux devient progressivement un sujet de «spécialistes». L'enseignement théorique de l'architecte se fait principalement dans des écoles polytechniques en Suisse ou à l'étranger, alors que la pratique est souvent acquise grâce à un apprentissage dans un bureau privé, ce qui montre l'importance de la filiation entre maître et élève. Parallèlement, le médecin commence à collaborer activement à la rédaction du programme et à l'élaboration du projet architectural. Les voyages professionnels d'architectes et de médecins suisses dans les grandes villes européennes, notamment en Allemagne, contribuent à la circulation de nouveaux types architecturaux.

Dans la deuxième partie («Air, eaux, lieux: le paysage médical vaudois»), Dave Lüthi retrace les grandes étapes de la géographie médicale, en s'appuyant sur la notion de «médicalisation du territoire». A partir d'une analyse par études de cas, l'auteur essaie de comprendre l'évolution de certaines stations hydrothérapiques (Lavey, Bex, Aigle) et aérothérapiques (Montreux, Leysin, Saint-Cergue, Le Mont-Pèlerin), qui vont progressivement devenir des lieux forts du tourisme ré-

gional. Le cas particulier de Lausanne, qualifiée de «Mecque médicale» à la Belle Epoque, retient également l'attention de l'auteur sans pour autant être une station curative. Les chapitres diachroniques sur la balnéologie et la climatologie médicale, ainsi que sur l'avènement des sports d'hiver à la fin du 19e siècle, aident à inscrire le développement touristique dans des évolutions socio-économiques dépassant les strictes indications climatiques et médicales des stations: «L'insertion dans un réseau (géographique, ferroviaire, financier) apparaît comme essentielle à la réussite d'une station car elle lui assure une clientèle plus régulière.» (139) Cette affirmation est soutenue par une esquisse de typologie des promoteurs vaudois, dont les plus déterminants sont les financiers et les hôteliers, à côté des médecins-entrepreneurs et des architectes, réunis dans les conseils d'administration des sociétés gérant certains établissements de soins.

Dans la troisième partie («L'alliance du médecin et de l'architecte ou l'invention d'une architecture médicale»), la plus importante de l'ouvrage, Lüthi dresse les contours de cette architecture et de ses acteurs, en se focalisant sur cinq types d'établissements: hôpitaux, infirmeries, sanatoriums, cliniques privées et bains. A travers une analyse minutieuse des projets et modèles architecturaux des bains de Lavey et de son infirmerie, puis de l'Asile de Cery et de l'Hôpital cantonal de Lausanne, l'auteur montre bien l'importance de la collaboration entre les différents acteurs impliqués dans ces chantiers et les autorités politiques. Parallèlement, le domaine hospitalier devient un terrain d'essai riche d'enseignements, ce qui ne sera pas sans conséquences sur le marché architectural vaudois au tournant du 20e siècle, avec l'emploi de nouveaux matériaux et techniques de construction. Un autre élément marquant cette époque est l'influence grandissante du mouvement hygiéniste et néo-hippocratique sur l'architecture extérieure et intérieure des établissements de soins. Dès lors, le paysage même devient un élément indispensable à la cure: l'aménagement de parcs en marges du sanatorium est un exemple très parlant. Le rôle de l'architecte-spécialiste est mis en exergue à travers les figures d'Henri Verrey (1852–1928) et Georges Epitaux (1873–1957), qui se distinguent notamment dans la réalisation des premiers sanatoriums de Leysin et dans la modernisation de l'hôpital cantonal, ainsi que dans la construction de cliniques privées dans la région. Le dernier chapitre aborde la question de l'unification et la standardisation des types architecturaux pendant la crise économique de l'Entre-deux-guerres, période charnière dans la rationalisation de la construction hospitalière.

La conclusion souligne les spécificités de l'architecture médicale vaudoise (entre autres l'apparition d'une architecture «confessionnelle» et la bipolarisation de la médecine entre secteurs public et privé), ainsi que le rôle de l'architecte et du médecin à côté des autres acteurs du chantier. L'auteur revient aussi sur l'une des hypothèses majeures du travail, résumée dans l'expression «sans médecin, pas de station», issue de son analyse par études de cas; elle mériterait à notre avis d'être affinée en élargissant la focale à d'autres pôles. Les limites de la constitution du corpus sont d'ailleurs soulignées par Lüthi, ce qui ne réduit aucunement la valeur scientifique de sa recherche. On remarquera notamment l'ampleur et la maîtrise de l'appareil critique de l'ouvrage, assorti d'un index des noms, lieux et édifices, indispensable même pour le lecteur averti. Par contre, on regrettera que les nombreux plans et les photos des édifices soient souvent reproduits en petit format, ce qui rend parfois difficile l'appréciation de l'analyse des détails. Au final, Dave Lüthi réussit dans sa tentative d'inscrire l'histoire de l'archi-

tecture médicale vaudoise dans un cadre national et international, offrant une avancée importante dans ce champ historiographique et ouvrant la voie à d'autres études.

*Piergiuseppe Esposito (Lausanne)*

## Lea Haller
## **Cortison**
## Geschichte eines Hormons, 1900–1955

Chronos, Zurich 2012, 280 p., fr. 38.–

La cortisone avait tout pour devenir un «remède miracle» (13) comme nous le rappelle Lea Haller dans son ouvrage *Cortison. Geschichte eines Hormons, 1900–1955*. Efficace contre un certain nombre de pathologies peu spécifiques, notamment différentes formes de rhumatismes, la cortisone apparut lors de sa mise sur le marché en 1949 comme un médicament annonçant une nouvelle ère. Synthétisée par l'entreprise suisse Ciba, l'hormone des glandes surrénales fut accueillie avec enthousiasme. Phénomène familier dans l'histoire des médicaments, sa phase d'introduction fut suivie d'une période de fortes critiques quant aux effets secondaires, notamment dans le cadre d'une thérapie de longue durée. Supprimant les symptômes sans apporter la guérison de la cause de la maladie, la cortisone était utilisée dans la thérapie de l'asthme, des pneumonies et des allergies autant que dans celle des rhumatismes, des inflammations intestinales chroniques et des irritations dermatologiques. Cet usage dans une large gamme d'indications contrastait fortement avec le peu de savoirs sur les mécanismes d'action de la molécule. Lea Haller ouvre dans son livre cette «boîte noire» qu'a été la découverte de la cortisone comme traitement anti-rhumatismal. Car l'objet «cortisone» échappe à l'histoire de la pharmacologie moderne. La transformation en médicament de cette hormone, à partir d'une glande connue depuis le début du 20e siècle, ne s'explique ni par l'idée de «sérendipité» chère aux scientifiques, ni par le phénomène de l'innovation pharmaceutique planifiée si caractéristique des modes de production industrielle depuis la fin du 19e siècle.

Haller retrace l'histoire du concept «hormone» qui s'est développé au début du 20e siècle en rupture avec la théorie de pathologie cellulaire de Rudolf Virchow et en conflit avec cette dernière. L'auteur montre les craintes d'un retour «en arrière» que suscitait l'idée d'un système régulateur échappant à la localisation dans un organe précis. «L'élan vital» ne se rapprochait-il pas trop de la vieille pensée de la pathologie des humeurs? Cette recherche d'un élément vital restera pleine de mystères. Après la découverte de l'adrénaline, les recherches des années 1920 ne permettent pas d'identifier une substance «vitale» précise. Néanmoins son potentiel usage commercial pousse certaines firmes à investir dans des recherches approfondies et systématiques. S'appuyant sur l'étude de cas des laboratoires Ciba à Bâle, Lea Haller décrit en détail l'émergence des hormones comme produits scientifico-industriels durant les années 1930, poursuivant ainsi les travaux menés entre autres par Jean-Paul Gaudillière, Christina Ratmoko et Heiko Stoff (Heiko Stoff, *Wirkstoffe. Eine Geschichte der Institutionalisierung, Standardisierung, Aktivierung und Prekärisierung der Hormone, Vitamine und Enzyme, 1920–1970,* Stuttgart 2012). Elle soutient l'argument développé par Jean-Paul Gaudillière et d'autres historiens des sciences que l'innovation en pharmacie ne peut être comprise en dehors du contexte des stratégies industrielles, notamment les choix de coopération et de concurrence entre les firmes.

C'est à ce moment que l'histoire de la cortisone s'éloigne de celle des hormones

sexuelles qu'avait analysée Christina Ratmoko. Car si les firmes du «cartel des hormones» sont les mêmes – Ciba en Suisse ainsi que Schering en Allemagne et Organon aux Pays-Bas – la purification de la substance «vitale» s'avère plus compliquée que celle des hormones sexuelles.

Ce n'est finalement qu'après une reconfiguration fondamentale des modèles physiologiques et sociaux que le regard sur «l'élan vital» change. Les recherches sur la physiopathologie du choc menées entre autres par Hans Selye, laissent supposer que le corps connaîtrait une régulation physiologique permettant de «résister» aux situations de «stress». La Deuxième Guerre mondiale et l'intérêt militaire d'augmenter la «résistance» physique des soldats inscrivent désormais la recherche sur la cortisone dans une nouvelle configuration de savoirs et pratiques. «Celle-ci mènera [à l'abandon] du paradigme [...] qu'une glande produirait une hormone pour un effet spécifique.» (174)

Pourtant, la cortisone n'est devenue médicament contre les rhumatismes qu'après que des médecins en ont observé l'effet positif sur une femme malade et que l'idée de l'adaptation du corps à son environnement semble être confirmée par la réalité du monde moderne industriel. C'est la raison pour laquelle l'histoire de la cortisone de Lea Haller se veut une histoire des savoirs plutôt que des sciences. L'auteur plaide pour la reconnaissance des différents contextes scientifiques, industriels, militaires et médiatiques comme des facteurs constitutifs indispensable à la construction de ce qu'est la cortisone. Car celle-ci n'est point le résultat de recherches menées auparavant, mais celui d'une nouvelle inscription de la substance ancienne dans une configuration inédite de savoirs et de pratiques industrielles, militaires et médiatiques.

L'ouvrage de Lea Haller nous montre l'immense valeur de travaux en histoire qui osent s'émanciper des récits fondateurs en sciences et en médecine et qui vont jusqu'à les remplacer par une étude soigneusement documentée et agréablement écrite. L'auteur réussit parfaitement son pari de proposer une lecture alternative à celles dont les incohérences et contradictions restent trop souvent invisibles.

Pour mieux distinguer son propos de l'approche «traditionnelle», Lea Haller met en valeur la particularité qu'a la cortisone de ne pas être le fruit d'une standardisation des pratiques scientifiques et pharmaceutiques. Aussi insiste-t-elle sur le fait que le succès médical de la cortisone ne s'explique pas par une meilleure connaissance de son mécanisme d'action. Cette dernière était utilisée sans que l'on sache précisément comment elle agissait sur les rhumatismes. En cela, l'histoire de la cortisone ne rend-elle pas visible ce qui caractérise souvent l'histoire de beaucoup d'autres médicaments? L'ouvrage de Lea Haller ouvre la voie pour interroger d'autres récits fondateurs et leur apparente cohérence. On ne peut qu'espérer qu'il soit bientôt traduit en d'autres langues.

*Nils Kessel (Strasbourg)*

## Jean-Pierre Tabin, Carola Togni
## **L'assurance chômage en Suisse Une sociohistoire (1924–1982)**

Editions Antipodes, Lausanne 2013, 229 S., Fr. 34.–

Jean-Pierre Tabin und Carola Togni legen einen quellenbasierten Überblick zur Geschichte der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz vor. Sie präsentieren die Aushandlungsprozesse und Verschiebungen – aber auch Kontinuitäten –, die dieses Versicherungswerk prägten.

Tabin und Togni zeigen, wie zum Zeitpunkt der ersten parlamentarischen Debatten über die Arbeitslosenversicherung in den 1920er-Jahren der Begriff der Arbeits-

losigkeit bereits über ein Verständnis von Armut als Folge individuellen Verschuldens hinausging und soziale Risiken als solche benannte: Arbeitslosigkeit konnte jeden und jede treffen. Das Vorsorge- oder Versicherungsprinzip lag dabei im Interesse des Staats, hatte doch die öffentliche Hand 1919–1923 den grössten Teil der Hilfeleistungen an Arbeitslose finanzieren müssen. Und auch die Arbeitgeber bevorzugten Lösungen, welche die Vorsorgezahlungen den Arbeitnehmenden auferlegten. Tabin und Togni sprechen von einem Konsens, der durch zwei Elemente geprägt wurde: einerseits die Festschreibung der zentralen Stellung der Beschäftigung in der Gesellschaft, andererseits die Sozialisierung der Kosten der Arbeitslosigkeit. Bemerkenswert ist die Reaktion gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Vertreter: Diese wollten einerseits die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen erhalten, da diese einen Anreiz darstellten, Mitglied im Verband zu werden. Andererseits wollten sie staatliche Einmischung in gewerkschaftliche Belange verhindern. Deshalb stimmten auch sie der vorgeschlagenen Lösung privater Kassen mit öffentlichen Zuschüssen («Genter System») zu. Die Frage des Obligatoriums war ebenfalls ein Thema. Doch sollte die Arbeitslosenversicherung auf Bundesebene noch bis in die 1970er-Jahre freiwillig bleiben.

Die Autorin und der Autor zeigen, wie Vorstellungen von und Umgang mit Arbeitslosigkeit zu jeder Zeit geschlechtsspezifisch geprägt waren: Frauen waren in den gewerkschaftlichen Kassen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Zahl der Lohnabhängigen unterrepräsentiert, was nicht zuletzt auch mit der teilweise ablehnenden Einstellung der Gewerkschaften gegenüber weiblicher Erwerbstätigkeit einher ging. Und auch die Gesetzgebung war nicht geschlechtsneutral: Haus- und Familienarbeit war nie Teil des Konzeptes von «Arbeit». Bedingung für Zahlungen der Arbeitslosenkasse war eine längere, ununterbrochene Beitragsdauer, was Frauen benachteiligte, da viele von ihnen aufgrund von Familienpflichten immer wieder zur Unterbrechung der bezahlten Erwerbstätigkeit gezwungen waren. Auch der teils repressive Charakter des Sozialstaats tritt zutage: Arbeitslosengelder wurden nicht in jedem Fall ausbezahlt: Die Arbeitslosigkeit musste «unverschuldet» sein, und die Arbeitslosen mussten jegliche «zumutbare» Arbeit annehmen. Die Beiträge wurden im Verhältnis zum Lohn tief gehalten, um die Anreize zur Wiederaufnahme einer Arbeit zu erhöhen. Das tägliche «Stempeln» zeigte exemplarisch den Zwangs- und Kontrollcharakter der Versicherung auf.

Nachdem 1924 das erste Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in Kraft getreten war, verdoppelte sich bis 1928 die Zahl der Versicherten. Aber auch damit waren im schweizerischen Durchschnitt erst 14 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung einer Kasse angeschlossen. Tabin und Togni zeigen dabei auch die Probleme der offiziellen Statistiken zur Arbeitslosigkeit auf: Diese registrierten nur diejenigen als arbeitslos, die als Arbeitssuchende bei Kanton und Gemeinden eingetragen waren, in erster Linie die Versicherten. Weder die «Rückkehr an den Herd» noch die Rückwanderung ausländischer Arbeitnehmer wurden bei der Schätzung der Arbeitslosenquoten mit einbezogen.

In der Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre gerieten zahlreiche Kassen aufgrund der hohen Arbeitslosenzahlen in finanzielle Schieflage. Sie waren gezwungen, die Zahlungen einzuschränken und die Beiträge zu erhöhen. Die Bundesversammlung musste wiederholt zusätzliche Subventionen beschliessen. In den Kriegsjahren wurden verschiedene Vorschläge zur Revision der Versicherung vorgebracht. 1942 entschied der Bundesrat, das bisherige System beizubehalten. Auf ein bundesweites Obligatorium verzichtete man weiterhin, ebenso auf

Arbeitgeberbeiträge. Die bisherigen Kontrollmassnahmen gegenüber Arbeitslosen wurden weitergeführt; hinzu kam, dass während Streiks und auch 30 Tage später keine Unterstützungszahlungen an Streikende geleistet wurden. Dies ist gemäss Tabin und Togni nicht zu trennen von der Einbindung von Gewerkschaften und SP in den bürgerlichen Staat, dem «Abschied vom Klassenkampf» (Bernard Degen).

Nachdem die Stimmbürger 1947 den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung zugestimmt hatten, trat 1951 ein neues Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in Kraft. Dieses schrieb zentrale Prinzipien der Versicherung im Rahmen des bürgerlichen Staats fest beziehungsweise fort. Dazu gehörten der fakultative Charakter der Versicherung sowie die Finanzierung durch Arbeitnehmerbeiträge und Steuereinnahmen. In den 1960er-Jahren begann die Zahl der Versicherten wieder abzunehmen, da das Risiko, arbeitslos zu werden, als minimal galt. Und die Krise der 1970er-Jahre sollte die statistische Arbeitslosigkeit tatsächlich nur geringfügig erhöhen, da diese grösstenteils exportiert wurde. Zwischen 1974 und 1979 ging die Anzahl AusländerInnen mit Niederlassungsbewilligung um 180'000 zurück, 98'000 Saisonniers blieben in ihren Heimatländern. Auch der Beschäftigungsgrad der Frauen nahm ab.

Die Zahl der Versicherten nahm in der Krise wieder zu, verdoppelte sich zwischen 1974 und 1975 von 500'000 auf eine Million und erreichte 1976 1,4 Millionen. Die politische Linke forderte eine Reform der Versicherung und die Einführung des Obligatoriums. 1976 wurden mit einem dringlichen Bundesbeschluss die Finanzierung und das Obligatorium geregelt, doch erst 1984 trat das Gesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG) in Kraft, das diese Neuerungen definitiv festschreiben sollte. Das Obligatorium erhöhte die Anzahl Versicherter auf 3,2 Millionen (Stand 1980). Die existierenden Kassen blieben bestehen, wurden jedoch zu blossen «Zahlstellen» des Bundes. Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sowie zwischen In- und AusländerInnen wurden durch die Versicherung weiterhin reproduziert, da kürzere beziehungsweise unterbrochene Beitragsdauern und tiefe Löhne benachteiligt blieben. An dieser Stelle machen Tabin und Togni auf einen weiteren wichtigen Aspekt der Arbeitslosenversicherung – und des Sozialstaats überhaupt – aufmerksam, nämlich auf das Kriterium der Nationalität. Auf keinen Fall sollten Versicherungsleistungen zu einem längeren Aufenthalt von MigrantInnen in der Schweiz führen. Behörden und Arbeitgeber bevorzugten den Export der Arbeitslosigkeit. GrenzgängerInnen und Saisonniers sollten der Versicherung nicht angehören dürfen, obwohl sie aufgrund des Obligatoriums nun zur Finanzierung beitrugen. Gemäss Tabin und Togni ist es kein Zufall, dass die Frage der Nationalität zu dem Zeitpunkt aufkam, als die Versicherung zu einer obligatorischen Sozialversicherung auf gesetzlicher Grundlage wurde. (161)

Das Übersichtswerk von Jean-Pierre Tabin und Carola Togni füllt eine Lücke in der Geschichte des Sozialstaats. Doch geht es ihnen auch um eine Kontextualisierung und Kritik wichtiger Grundbegriffe. Mit Blick auf die Kategorie der Arbeitslosigkeit stellen Tabin und Togni Fragen nach dem Stellenwert von Arbeit in der Gesellschaft, nach Begriffen wie «Missbrauch» und «Verantwortung». Sie thematisieren die Aussagekraft von Statistiken und den «Gender Bias», der dem Sozialstaat seit seinen Anfängen innewohnt. Ein gutes Beispiel für eine gesellschaftlich und politisch wache Sozialgeschichte, die mit Sicht auf historische Entwicklungen den Blick für gegenwärtige Problemlagen schärft.

*Rebekka Wyler (Zürich)*

Konrad Stamm
**Der «grosse Stucki»**
Eine schweizerische Karriere von weltmännischem Format. Minister Walter Stucki (1888–1963)
Neue Zürcher Zeitung, Zurich 2013, 418 p., fr. 48.–

«Le grand Stucki» ou «Stucki le Grand»? Le doute s'immisce dès lors que le fil conducteur de la biographie consacrée à celui qui fut le chef de la diplomatie suisse au cours des années 1930–1940 fait émerger un homme dont non seulement la taille est impressionnante – pas moins de 187 centimètres –, mais dont les actions et les stratégies sont données à voir comme autant d'exploits liés à une personnalité hors du commun. Aussi le premier chapitre s'ouvre-t-il en 1946 sur la figure d'un «ministre» au sommet de sa carrière, lorsque rentrant des délibérations de Washington sur la question des avoirs allemands en Suisse, il affirme avoir tenu tête aux revendications musclées et exagérées des Etats Unis – la grande puissance qui domine le monde de l'après-guerre.

On apprendra par la suite que Walter Stucki, fils d'un enseignant bernois, a suivi un parcours standard, ou du moins commun à bien des élites: études de droit, d'histoire et d'économie à l'Université de Berne (avec des séjours à Munich, Paris et Londres), brevet d'avocat (1912), puis mariage avec la fille d'un professeur de médecine fortuné (1914). Exerçant sa profession d'avocat au sein d'une étude spécialisée dans les affaires, il est introduit dans les milieux des grands patrons d'entreprises. Curieusement toutefois, cette partie de la biographie ne livre guère d'informations sur les repères intellectuels et les orientations idéologiques de Stucki à cette époque, et omet en outre de signaler que ce dernier a rédigé une thèse sous la direction de Naum Reichesberg, un économiste et politologue proche du marxisme.

En été 1917, le Conseiller fédéral Edmund Schulthess, chef du Département fédéral de l'économie publique (DFEP), installe Stucki au poste de Secrétaire général de son département et devient, pour l'ambitieux – et prétentieux – jeune homme, une sorte de guide paternel. Puis Stucki étant retourné à sa profession d'avocat en 1919, son mentor le rappelle en 1925 pour occuper le poste de directeur de la Division commerciale du DFEP. Notons au demeurant que cette fonction avait gagné en importance, au point d'orienter de fait la politique étrangère de la Confédération. Toujours est-il que Stucki exigera et obtiendra le double du salaire prévu, comme il bénéficiera tout au long de sa carrière d'un traitement salarial exceptionnel.

L'activité de Stucki à la tête de la Division commerciale fut par ailleurs impressionnante. Dirigeant avec aplomb de nombreuses négociations à l'étranger, il devient un expert perspicace en matière d'accords de clearing et s'impose comme le représentant incontournable de la politique commerciale. Ce qui lui vaudra d'accéder au titre de «ministre», accordé en 1933 par le Conseil fédéral. Adaptant sa vie privée à son nouveau statut, Stucki s'installe dans la somptueuse villa héritée de son beau-père.

Lorsque, en 1935, Schulthess quitte le Conseil fédéral, Stucki démissionne de la fonction publique. A ce moment en effet, il entrevoit un projet plus ambitieux: entrer en politique et briguer possiblement un siège au Conseil fédéral. Il adhère au Parti radical et la même année encore, il est élu au Conseil national. Mais son programme «centriste», appelé «stuckisme», suscite la méfiance de son parti qui le laisse tomber. Peu développée par son biographe, cette phase ambiguë de la vie de Stucki, soldée par un échec, demeure assez obscure.

Quant au Conseil fédéral, soucieux de ne pas se priver des services de Stucki, il

le nomme en décembre 1935 délégué au Commerce extérieur. Un engagement sous contrat privé qui fut de courte durée, car en septembre 1937, dans une atmosphère de ténébreuses intrigues, Stucki accepte le poste de Ministre de Suisse à Paris. Après la défaite de la France en 1940, il s'installera à Vichy, où il devient un proche du Maréchal Pétain.

De retour à Berne vers la fin de la guerre et désormais chef de la Division des affaires étrangères du Département politique fédéral, Stucki dirige en février 1945 les négociations avec les Alliés (Mission Currie-Foot). L'année suivante, nommé Délégué du Conseil fédéral pour les Missions spéciales, il se trouve à la tête de la délégation en charge des délibérations qui débouchèrent sur les fameux Accords de Washington (1946).

Par la suite et en dépit du rôle de matamore que s'attribue Stucki lors de ces houleuses négociations, sa carrière décline. Et après une prolongation de son mandat jusqu'en 1954, il y met fin tout en continuant à présider des Commissions et à assister aux réceptions diplomatiques. Il meurt le 8 octobre 1963, à l'âge de 75 ans.

Retracer le parcours et la posture, parfois déconcertante, d'un personnage tel que Walter Stucki, dont en outre chaque négociation qu'il dirige exigerait en soi une vaste étude, n'est sans doute pas chose aisée. Konrad Stamm, qui lui attribue des compétences exceptionnelles et l'érige en maître incontestable du monde de la diplomatie, en a dressé habilement un portrait plein d'empathie. Or ce faisant, il conforte une image que Stucki lui-même soignait à dessein: celle d'une star admirée par la presse et le public, mais redoutée par ses interlocuteurs et ses subordonnés. Je ne saurais donc conclure sans proposer quelques retouches à ce tableau par trop flatteur.

Si la présence de Stucki dans les négociations se perçoit assez bien, on ne dispose que de rares témoignages de la part de ses interlocuteurs ou adversaires, notamment de ceux qu'il affronte dans les délibérations. De là découle non seulement la prédominance accordée à Stucki, mais des difficultés à situer les rapports de force et comprendre les enjeux des démarches commerciales, financières et diplomatiques en question.

Au moins une fois (chapitre 15), le rôle concédé à Stucki touche à la démesure. On est en août 1945, et la Suisse assumant la représentation diplomatique du Japon et des Etats-Unis, les échanges par télégrammes entre les deux pays en guerre passent obligatoirement par la médiation helvétique et plus concrètement par l'administration à Berne, où Stucki a pour mission d'en assurer le transfert. Or sur fond de cette simple fonction administrative, le biographe construit un long récit dramatique, dont l'aboutissement mène à voir en Stucki le héros d'une action diplomatique des plus redoutables. Une manière de procéder qui s'avère ici clairement abusive.

Un autre problème réside dans la sous-estimation de ce qu'on appellera ici, faute de mieux, l'ambiguïté de la personnalité de Stucki. Doit-on comprendre cette impasse comme la conséquence de la fascination du biographe pour le rôle de star de son protagoniste? En tout cas, sans informations plus substantielles, on ne peut que s'interroger, par exemple, sur les idées ou les affinités politiques, voire les réseaux qui ont conduit Stucki à élaborer son programme «centriste», à savoir une alliance entre les partis bourgeois et ouvriers. Et ce en dépit du manque de soutien manifeste du Parti radical, auquel il avait adhéré quelques mois plus tôt seulement.

Cela dit, je tiens à souligner que la biographie présentée par Konrad Stamm nous permet d'accéder et de mieux appréhender le monde des affaires étrangères helvétiques en ce mitan mouvementé du 20e siècle. Ainsi, à suivre pas à pas le par-

cours de Stucki, on assiste aux agissements et aux démarches qui marquèrent alors l'administration et le gouvernement du pays. Comme on prend la mesure des difficultés dans la gestion des relations internationales, où les conflits d'intérêts autant que la diversité des acteurs empêchent souvent la formulation de stratégies plus judicieuses.

*Hans-Ulrich Jost (Lausanne)*

## Christof Dejung
## **Die Fäden des globalen Marktes**
## Eine Sozial- und Kulturgeschichte des Welthandels am Beispiel der Handelsfirma Gebrüder Volkart 1851–1999

Böhlau, Köln 2013, 516 S., 25 Abb., € 59,–

Tragen Sie Baumwollkleidung? Wahrscheinlich schon. Das hat viel mit der Winterthurer Handelsfirma Gebrüder Volkart zu tun. Sie erschuf ab Mitte des 19. Jahrhunderts wesentliche Teile des globalen Baumwollmarkts. Dies zeigt der Konstanzer Historiker Christof Dejung in seiner Habilitationsschrift auf. Die Winterhurer Firma exportierte ab 1851 Baumwolle aus Britisch Indien. Schnell stieg sie zu einer der weltgrössten Handelsfirmen in diesem Sektor auf. Im 20. Jahrhundert handelte die Firma vorübergehend auch mit Maschinen sowie dauerhaft mit Kaffee aus Südamerika. Auch im Kaffeesektor brachte es die Firma zu marktbeherrschender Grösse. In seiner Studie entwindet Dejung einige «Fäden des globalen Marktes», so der treffende Titel seines Buchs, die ab den 1850er-Jahren im Winterthurer Hauptsitz zusammenliefen, und seither unzählige Kleinbauernfamilien, Zwischenhändler, Textilproduzenten und Konsumierende in einem Knäuel von Marktbeziehungen verbinden. Dejung wendet sich gegen Theorien der neoklassischen Ökonomie, die (Welt-)Märkte als quasinatürliche Produkte von unsichtbaren Händen verstehen. Wie Dejung zeigt, sind globale Rohstoffmärkte durch und durch von Menschenhand gemacht. Der Hauptgrund hierfür ist geografischer Natur. Rohstoffproduzenten und -verarbeiter sind meist durch Ozeane, Kontinente oder beides getrennt. Weder die einen noch die anderen verfügen, so Dejungs Ausgangsthese, über das Wissen, die Fähigkeiten, das Kapital und die Infrastruktur, um über diese Distanzen hinweg eine stabile Geschäftsbeziehung miteinander einzugehen. Hierzu braucht es Handelsfirmen. Sie wissen, wie man Rohstoffe in enormen Mengen und in gewünschter Qualität einkauft, lagert, verschifft, wie man die hierfür erforderlichen Kapitalsummen auftreibt und versichert. Handelsfirmen überwinden also die Probleme der räumlichen Distanz. Erst sie schaffen wahrhaft «globale» Märkte. Wie tun sie dies genau?

Dejung schildert in 14 Kapiteln zum einen die Interaktionen der Firmeneigner mit Produzenten, Zwischenhändlern, Angestellten sowie weiteren Akteuren aus Politik und Wirtschaft. Zum anderen kommen die Wechselwirkungen zwischen der Firma und sich verändernden historischen Kontexten zur Sprache, so namentlich die Weltkriege oder das Ende des britischen Kolonialreichs in Asien. Jedes Kapitel offeriert eine Fülle von interessanten Einsichten. Zu den wichtigsten zählen: Europäische Handelsleute hatten während der britischen Kolonialherrschaft selbst keinen direkten Zugang zu den kleinbäuerlichen Baumwollproduzenten. Sie waren auf die Kooperation mit indischen Zwischenhändlern und Financiers angewiesen. Daraus folgert Dejung zwei Dinge: Zum einen lassen sich Weltmärkte nicht auf einen rein europäischen Ursprung zurückführen. Angemessener sei ein polyzentrisches Modell. Verschiedene Märkte kamen unter kolonialen Bedingungen zusammen. Zum anderen

setzte die erfolgreiche Kooperation zwischen europäischen und asiatischen Handelsleuten eine gemeinsame Kaufmannskultur – etwa mit gemeinsamen Regeln der Konfliktbewältigung – voraus. Asiatische und europäische Kulturen hatten folglich mehr gemeinsam, als es (koloniale) Theorien über distinkte «Kulturkreise» und so weiter glaubhaft machen wollen. Das heisst indes nicht, dass das Kaufmannsgeschäft völlig partnerschaftlich gewesen wäre. Sowohl in Europa als auch in Übersee war es in soziale Herrschaftsverhältnisse eingebettet. Diese spiegelten sich im Fall der Firma Volkart im Begriff der «Familie». Der Begriff bezeichnete nicht nur die faktischen Besitzverhältnisse – auch als die Firma im 20. Jahrhundert an die Börse ging, blieb sie mehrheitlich im Besitz der Winterthurer Familie Reinhart. Die patriarchale Idee der «Familienfirma» strukturierte auch die Beziehungen der Besitzer untereinander, zu den indischen und europäischen Angestellten sowie zwischen den Geschlechtern. So waren die Schwestern und Töchter der Besitzer in Winterthur nicht teilhabeberechtigt. Ihre Funktion bestand darin, sich mit Söhnen anderer Industrie- und Kaufmannsfamilien zu verheiraten, um die Geschäftsbeziehungen ihrer Brüder und Väter familiär abzusichern. Die Angestellten, die nach Indien geschickt wurden, wurden zwar grosszügig mit Boni und Pensionsplänen versehen. Dies nicht zuletzt, um zu verhindern, dass sie auf eigene Rechnung Geschäfte betrieben. Zugleich mussten sie sich jedoch nicht nur beruflich, sondern auch privat an Vorgaben ihrer Chefs halten, da sie mit ihrem Lebenswandel die Reputation der Firma nicht gefährden sollten. Indische Angestellte waren während der Kolonialzeit schlechter gestellt als europäische. Der koloniale Überlegenheitsanspruch schien bei den europäischen Angestellten vor Ort teilweise ausgeprägter als bei den Besitzern in der Winterthurer Zentrale.

Staatliche Politik wurde für den Baumwollhandel erst im Umfeld des Ersten Weltkriegs relevant, als die britische Kolonialadministration gegen deutsche Handelsfirmen in ihren Kolonien vorging. Dies stellte die Schweizer Firma, die Kunden in Deutschland hatte und zugleich von der britischen Kolonialmacht profitierte, vor Loyalitätskonflikte. Ähnliches wiederholte sich während der NS-Zeit und des Zweiten Weltkriegs, während der Phase der Entkolonisierung sowie, im südamerikanischen Kontext, mit den Militärjuntas. Wie Dejung zeigt, waren sich die Winterthurer Besitzer nicht immer einig, wie sie mit den kolonialen, unabhängigen, faschistischen oder autoritären Regimes in Ost und West umgehen sollten. Insgesamt gewichteten sie jedoch geschäftliche Erwägungen höher als Politische, weshalb sie etwa in Lateinamerika wirtschaftsfreundliche Militärregierungen demokratisch gewählten linken Regierungen vorzogen. Ferner war die Firma aufgrund ihrer wirtschaftlichen Macht und ihren weltweit verstreuten Niederlassungen nicht nur in der Lage, sich staatlichen Kontrollen zu entziehen und Steuern zu hinterziehen. Sie konnte auch die globale Handelspolitik zu ihren Gunsten beeinflussen und von lukrativen Staatsaufträgen profitieren.

Gemessen am Umstand, dass Dejung eine fast 150-jährige Geschichte mit Schauplätzen auf drei Kontinenten beleuchtet, ist seine Studie mit rund 500 Seiten relativ schlank. Sprachlich ist ein gewisses Entgegenkommen des Autors an den Jargon seiner wirtschaftswissenschaftlichen Kontrahenten zu spüren. Es ist viel von «Transaktionskosten», «Prinzipal-Agent-Problemen» oder von «Rückwärtsintegration» in Binnenmärkte die Rede. Der Hauptfokus bleibt jedoch auf der Sozial- und Kulturgeschichte. Aus dieser Warte betrachtet, wünscht man sich, dass vieles, was in der bemerkenswert disziplinierten Erzählung nur knapp an-

gesprochen wird, von künftigen Studien aufgegriffen und vertieft wird. Dazu zählt das Problem der sozialen Ungleichheit. Dejung leuchtet lediglich die Sozialstruktur des kolonialen Indiens aus, stösst dort jedoch an das klassische Problem der «Subalternen». Mangels Quellen kann er kaum Aussagen über die kleinbäuerlichen und oftmals bitter armen Baumwollproduzenten machen, die am Beginn der Handelskette stehen. Über die Arbeiterschaft auf brasilianischen Kaffeeplantagen des 20. Jahrhunderts erfährt man gar nichts. Wesentlich ist dafür der Befund, dass nicht nur die europäische Seite, sondern auch etliche Intermediäre – arabische oder indische Zwischenhändler, brasilianische Grossgrundbesitzer – vom globalen Rohstoffhandel profitierten. Das wirft die Frage auf, in welcher Weise globale Rohstoffmärkte nicht nur die Beziehungen zwischen Europa und den ehemaligen Kolonien prägen, sondern auch die postkolonialen binnenasiatischen respektive binnenamerikanischen Herrschaftsverhältnisse transformierten. Ein spannendes Desiderat für künftige Studien.

Auch auf der europäischen Seite der Geschichte eröffnet Dejung ein weites Feld für weiterführende Fragen. Nur knapp schildert er etwa, wie sich die Besitzerfamilie in Winterthur in das aufsteigende schweizerische Grossbürgertum integrierte. Mittels wechselseitig zugesicherter Verwaltungsratsmandate, der gemeinsamen Gründung von Versicherungsgesellschaften, Privatbanken und offenbar auch in den Aufsichtsgremien der Nationalbank scheint sich diese Elite eine nationale Wirtschafts- und politische Infrastrukturen nach ihren Weltmarkt-Bedürfnissen gezimmert zu haben. Auch über diese nur angedeutete Globalgeschichte des Schweizer Handels- und Industriebürgertums hofft man künftig mehr zu lesen.

Insgesamt weist Dejungs programmatische Fallstudie den Weg zu einer sozial- und kulturgeschichtlich erweiterten Wirtschaftsgeschichte, die globalhistorische Zugriffe mit regionalhistorischer Expertise zu verbinden weiss. Es bleibt zu hoffen, dass die Studie bald auf Englisch übersetzt wird.

*Bernhard C. Schär (Bern)*

## Patrick Halbeisen, Margrit Müller, Béatrice Veyrassat (Hg.)
## Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert

Schwabe, Basel 2012, 1234 S., Fr. 98.– (E-Book Fr. 78.–, Print und E-Book Fr. 148.–)

Die im Oktober 2012 erschienene Wirtschaftsgeschichte hat einen langen Vorlauf. Über Jahre war an den Tagungen der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (SGWSG) wie aus anderen Quellen von deren Fortschreiten zu hören. Am Anfang stand eine Initiativgruppe von 13 Personen, mehrheitlich der SGWSG eng verbunden, die noch acht weitere in einem komplexen Arbeits- und Editionsprozess beizogen, der nun sein Ziel erreicht hat. Das bereitet Freude und den Beteiligten ist zu gratulieren für Ausdauer und intellektuelle Leistung. Der schweizerische Wissenschaftsbetrieb stellt, wie hier wieder bewusst wird, kaum die nötigen Ressourcen bereit für derartige integrative Überblicke: finanziell nicht und schon gar nicht bei der knappsten aller Ressourcen, der nötigen Zeit, welche sich die Beteiligten mühsam abkämpfen mussten.

«Wachstum» ist eine zentrale Kategorie dieser Wirtschaftsgeschichte. Wachstum in einem primär quantitativ-strukturgeschichtlichen Ansatz zu beschreiben, in seinen Komponenten zu erfassen und analysieren, stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Viel methodisches Raffinement floss dabei ein. Langfristig anhaltendes,

wenn auch keineswegs gleichförmiges wirtschaftliches Wachstum war eine zentrale Erfahrung jener Länder, die ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert den Übergang in ein qualitativ neuartiges Wirtschaftssystem fanden. Die Schweiz stellt dabei, wie Hansjörg Siegenthaler in seinem kurzen Vorwort festhält, keinen Sonderfall, sondern den «Prototyp einer modernen Wirtschaftsgesellschaft» (15) dar. Siegenthaler hat an der Forschungsstelle für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Zürich seit den 1970er-Jahren der Kompilierung der langen Datenreihen, die dem Buch zugrunde liegen, die nötigen Impulse gegeben; ein Projekt von langem Atem, wie man ihn im heutigen Wissenschaftsbetrieb oft schmerzlich vermisst.

Dieses Buch stellt sozusagen den Textband zur 1996 erschienenen Historischen Statistik der Schweiz dar; es geht aber auch darüber hinaus, indem zahlreiche Datenreihen ergänzt und teilweise korrigiert wurden (siehe die frei zugängliche elektronische Version: www.fsw.uzh.ch/histstat/main.php). Insbesondere floss viel Aufwand in die Erstellung verbesserter Jahresreihen des Bruttoinlandprodukts und dessen Komponenten ab 1890; der Anhang dokumentiert die durchgeführten Operationen, dank denen jetzt ein weit präziseres Bild vom Wachstum der schweizerischen Wirtschaft im 20. Jahrhundert vorliegt.

Eine Einleitung listet (handlich für eilig Lesende) gleich einige wichtige Resultate auf. Dem folgen ein kompakter Überblick von Béatrice Veyrassat zur Ausgangslage um 1900, sodann fünf umfangreiche Teile mit je drei Kapiteln. Zentral für das Verständnis des Ganzen sind das lange erste Kapitel (Wohlstand, Wachstum und Konjunktur) von Teil 1 sowie die drei Kapitel von Teil 2, Die Schweiz in der internationalen Arbeitsteilung. Die Mitherausgeberin Margrit Müller erscheint hier als tragende Kraft. Für diese Texte, die rund 500 Seiten des Werks umfassen, empfiehlt sich die chronologisch-intensive Lektüre; in den restlichen Teilen mag man auch nach freier Wahl navigieren, sie tragen weit stärker Handbuchcharakter. Thematisch geht es dort breit in alle möglichen Richtungen, vom Konsum über Umwelt, Wohlstandsverteilung, Corporate Governance, Arbeit und Kapital, soziale Sicherheit, Wirtschaftspolitik, öffentliche Finanzen bis zuletzt: Die Schweiz und die internationalen Organisationen. Grundsätzlich fallen jene Teile besonders ergiebig aus, denen umfangreiche neuere Forschungen zugrunde liegen: Dies gilt, neben den zentralen Kapiteln des ersten und zweiten Teils, zum Beispiel für jenes von Thomas David und André Mach über Corporate Governance, während es in anderen Fällen, so bei der Geschichte des Konsums mangels eines hinreichenden Forschungsstands bei Skizzen bleibt. Das Buch will viel, vielleicht fast zu viel, wenn man den Umfang betrachtet. Innerhalb des Textes wird dankenswerterweise stets vor und zurück verwiesen auf andere Kapitel, besonders aber auf die zahlreichen Grafiken und Tabellen (es sind Hunderte, hier wäre eine strengere Selektion wünschbar gewesen). Wer die Zahlen zu den Grafiken sucht, findet sie in der erwähnten Online-Edition der Historischen Statistik. Die Grafiken sind mit viel Sorgfalt gestaltet und besitzen hohen Informationswert; zu bedauern ist allerdings die starke Verkleinerung, die auf das ziegelsteinartige Format des Buchs zurückgeht und die Lesbarkeit öfter erschwert.

Wenn von editorischen Schwächen die Rede ist: es ist ein starkes Stück, ein solches Buch ohne jedes Register anzubieten. Gegen Aufpreis kann man in der elektronischen Version per Volltextsuche stöbern (was aber nur online möglich ist). Dies stellt eine Zusatzleistung dar, ersetzt aber die gedankliche Arbeit der Erstellung eines Registers nicht. Die E-Book-Version erlaubt dafür anderes: Man kann detailliert

prüfen, was von den Autorinnen und Autoren berücksichtigt wurde und was nicht: Dabei offenbaren sich überraschende Lücken, die hier nicht im Einzelnen angeführt werden können; es mag der Hinweis genügen, dass die jüngeren Kantonsgeschichten, die oftmals qualifizierte Beiträge zur regionalen Wirtschaftsgeschichte enthalten, völlig übergangen werden. Dies dürfte denselben Hintergrund haben wie andere dem Rezensenten auffallende Auslassungen, die eher Exklusionen darstellen: Von der hoch akademischen Warte aus betrachtet mögen jene Leistungen vielleicht nur als ‹popularisierende Darstellungen› gelten; zweifellos fügen sie sich aber auch zu wenig in die quantitativ fokussierte Wahrnehmung.

Die Flughöhe der Analyse bleibt in der Tat konstant hoch, was als Stringenz gedeutet werden mag, aber auch als partielle Blindheit, die gelegentlich in eine verquere Formulierung mündet: «Der länger andauernde Konjunktureinbruch in den 1930er Jahren wurde durch das stärkere Wachstum in den 1920er Jahren weitgehend aufgefangen.» (205) Unübersehbar sind gewisse Schwachstellen der zugrunde gelegten theoretischen Konzepte. In deren Abstraktionsgrad gehen handelnde und leidende Menschen unter, aber auch die Verbindung zur Ereignisebene tritt in den Hintergrund. Für Letzteres hätten die Siegenthaler'schen Überlegungen zu Krisenzyklus und kollektiven Lernprozessen hilfreich sein können, die im Bezugsrahmen des gewählten Ansatzes liegen würden. An diese wird zwar gelegentlich erinnert, doch empirisch stark gemacht werden sie nicht.

Hingegen werden in den Einleitungen zentrale Vorgänge bisweilen in den Metaphern sportlichen Wettbewerbs präsentiert: Da ‹schneidet die Schweiz gut ab›, sie offenbart aber auch ‹Schwächen›, die später vielleicht ‹überwunden› werden. Hier werden hinter dem methodischen Raffinement plötzlich die Simpeleien zeitgenössischen ökonomischen Sprechens sichtbar. Angeblich soll «ein Ausgleich der grossen Entwicklungsunterschiede zwischen den Weltregionen seit langem ein dringliches Anliegen» sein (für *wen* wohl?), doch drängt sich aus der verfolgten Denklogik heraus ganz anderes auf: Weit willkommener wären Wachstumsraten, zufolge denen der «als selbstverständlich erachtete Vorsprung Westeuropas und Nordamerikas» erhalten bleibt. (194) Angesichts der Gegenwart einer bereits sehr wohlhabenden Gesellschaft verlieren Wachstum und Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf als Kategorien ihre analytische Kraft und werden zur Apologetik eines zwanghaften Selbstläufers. Das BIP würde zweifellos auch von einem künftigen Kollaps unseres planetaren Ökosystems neue und dramatische Impulse erhalten. Ob angesichts dessen die Beschäftigung mit der relativen «Wachstumsschwäche» der 1990er-Jahre wissenschaftlich noch ertragreich sein kann, steht dahin. «Es ist ein Diskurs der Spezialisten», hält der Text denn auch lapidar fest. (194) Relevantere Überlegungen zur gegenwartsnahen Situation der Schweiz finden sich in Ueli Haefelis Beitrag zu Umwelt, Raum, Verkehr.

Akzeptiert man die vom Ansatz bestimmten Grenzen, enthält das Buch eine Unmenge anregender Informationen und besticht mit einem argumentierenden Stil, der Probleme, offene Fragen und Forschungslücken benennt. Dies gilt für die Grundzüge des wachstumsorientierten Bilds, das sich Schritt für Schritt entrollt, wie auch für viele Details, wie etwa die Wirkung der bekannten Abwertung des Frankens im September 1936 oder die langfristigen Folgen der beiden Weltkriege. Dabei werden auch Divergenzen innerhalb des Buchs erkennbar (die Einleitung erwähnt sie). So ist es nachvollziehbar, dass die Weltkriege in einer primär am langfristigen Wandel orientierten

Perspektive als vergleichsweise marginale Ereignisse erscheinen, als blosse Katalysatoren, die dem ohnehin schon im Trend Liegenden zum Durchbruch verhalfen. Eigenständige Abschnitte, die den Kriegen mehr Bedeutung zumessen, finden sich hingegen in dem Kapitel zur Entwicklung des Finanzplatzes (Malik Mazbouri und Sébastien Guex) oder in jenem zu Arbeit und Kapital (Bernard Degen), die eher einer konfliktorientierten politischen Ökonomie verpflichtet sind.

Welche Einwände auch immer dieses Werk zu provozieren vermag – es handelt sich um ein unbedingt lesenswertes, anregendes und wichtiges Buch, dessen hoch akademischer Auftritt zugleich nach Vermittlungsanstrengungen ruft, um eine breitere wissenschaftliche wie ausser-wissenschaftliche Öffentlichkeit einzubeziehen und die Qualität zukünftiger wirtschaftspolitischer Diskussionen zu verbessern.

*Mario König (Basel)*